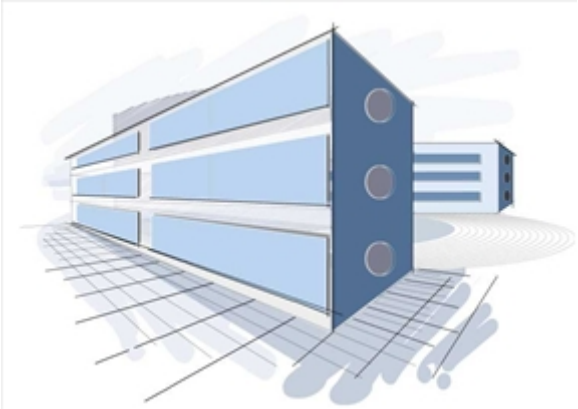
Leistungsverzeichnis

Leistungsbeschreibung



Projekt

2600051-1

Geländefreimachung Mortonstraße, BA3

Bauvorhaben

-

-

-

-

Leistung (LV)

01

Baufeldfreimachung Mortonstraße BA3 DH Nr. 1/3, 5/7, 6/8, 9/11 und 10/12

Ausführungsbeginn	Ausführungsende
k.A.	**k.A.**

Angebotsaufforderung

Sollten Sie an der Ausführung folgender Leistungen interessiert sein, bitten wir um die termingerechte Abgabe Ihres Angebotes.

Abgabetermin	Abgabezeit
k.A.	**k.A.**

Abgabeort

elektronische Abgabe

Zuschlagsfrist

k.A.

MwSt.	Währung
19,00 %	**EUR**

Seiten ohne Anlage(n)

Seiten: 86

Leistungsverzeichnis

Projekt (2600051-1)

Geländefreimachung Mortonstraße, BA3

Leistung (LV)

01 Baufeldfreimachung Mortonstraße BA3 DH Nr. 1/3, 5/7, 6/8, 9/11 und 10/12

Bauvorhaben

Bauherr

Telefon

Fax

Planverfasser / Ausschreibung

Telefon

Fax

Bauleitung

Telefon

Fax

Ansprechpartner / Bemerkung

Diese Unterlagen sind vollständig auszufüllen und mit Stempel/Unterschrift einzureichen. Bitte sorgen Sie für den termingerechten Eingang Ihres Angebots am Abgabeort (siehe Deckblatt).Sie haben Fragen? Kontaktieren Sie uns.

Angebotssumme in EUR

Angebotssumme, Netto:		
zzgl. MwSt. (19,0 %):		
Angebotssumme, Brutto:	 Angebotsabgabe	 Geprüft

.....
Anbieter - Datum, Ort

Stempel

.....
Anbieter - Unterschrift

.....
Ausschreibender - Ort, Datum

Stempel

.....,
Angebotssumme nachgeprüft

Allgemeine Angaben

! Als Vertragsgrundlage für die Ausführung der Arbeiten, Lieferungen und unentgeltlich zu bewirkender Nebenleistungen gelten die in der Leistungsbeschreibung eingefügten Allgemeinen, Zusätzlichen, Technischen und Besonderen Vertragsbedingungen, die durch Unterschrift auf dieser Seite anerkannt werden.

- Die Teilnahme am Wertungsverfahren setzt die Einhaltung des Abgabetermins
- Eine Wertung des Angebotes ist nur bei Abgabe vollständig ausgefüllter Unterlagen möglich.
- Alle Einzelpreise (EP) sind Netto in EUR mit maximal drei Nachkommastellen einzutragen.
- Ein Bieterangabenverzeichnis kann Bestandteil dieser Leistungsbeschreibung sein. Angaben oder Ausprägungen sind dort vollständig und kompakt einzutragen.
- Änderungen oder Alternativen zu diesem Leistungsverzeichnis haben nur dann Gültigkeit, wenn Sie schriftlich vereinbart werden.
- Unterschrift/ Stempel sind auf den Seiten 'Zwei', 'Drei' und der "LV-Zusammenfassung" erforderlich.

- Anlagen sind Ausschreibungsbestandteil. Nur vollständige Angebotsabgaben können berücksichtigt werden.
- Skontovereinbarung: -
- Vertragsstrafe: -
- Sicherheit / Gewährleistung: 0,00% vom Rechnungsbetrag
- Vergabeverfahren: Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb

Abzüge Netto

- Erfüllungsbürgschaft -
- anteilige Baubeschilderung -
- anteilige Baureinigung -
- anteiliges Bauwasser -
- anteiliger Baustrom -

Abzüge Brutto

- Bauleistungsversicherung -

Anbieter - Datum, Stempel/Unterschrift	GAEB-Datenaustausch
Stempel Anbieter	- Zusätzlich zur Papierform oder PDF-/XPS-Datei können Sie dieses Leistungsverzeichnis auch als Austauschdatei per E-Mail oder Datenträger erhalten. - Austauschformat: GAEB 90/ XML 3.2/ 3.3 (Datenart 81/ 83) - GAEB-Struktur der Ordnungszahlen (Gliederung): '112223344P... - **Die Angebotsabgabe im Format GAEB 84 ist erwünscht.**

Inhaltsverzeichnis

01 LV Baufeldfreimachung Mortonstraße BA3 DH Nr. 1/3, 5/7, 6/8, 9/11 und 10/12

Nr.	Bezeichnung		Seite
	Deckblatt des Leistungsverzeichnisses		1
	Vorbemerkungen		5
	Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen		6
	Baubeschreibung		13
	Anlagenverzeichnis		18
	Ausführungsplanung Baustellenorganisation		18
	Ausführungsplanung Logistik		25
	Ausführungsplanung Stilllegung		30
	Ausführungsplanung Kampfmittel		31
	Ausführungsplanung Immisionsschutz		33
	Ausführungsplanung Bodenausbau		36
01	**Titel**	**Baustelleneinrichtung / -sicherung**	**38**
01.001	Bereich	Baustelleneinrichtung allgemein	38
01.001.01	Abschnitt	Baustelleneinrichtung	38
01.002	Bereich	Sicherungsmaßnahmen	47
01.002.01	Abschnitt	Baustellensicherung	47
01.002.02	Abschnitt	Kampfmittelrämung	48
01.002.02.01	Unterpunkt	Kampfmitteltechn. Begleitung	48
02	**Titel**	**Gebäuderückbau**	**52**
02.001	Bereich	Entkernung	52
02.002	Bereich	Schadstoffsanierung	56
02.003	Bereich	Abbruch	64
02.004	Bereich	Erdarbeiten	67
02.005	Bereich	Entsorgung	70
02.005.01	Abschnitt	Entsorgung Bausubstanz	71
02.005.02	Abschnitt	Entsorgung Bodenaushub	76
03	**Titel**	**Rodungsarbeiten**	**80**
03.001	Bereich	Rodung	80
04	**Titel**	**Regiearbeiten**	**82**
04.001	Bereich	Entkernung / Sanierung / Abbruch / Erdarbeiten	82
	Zusammenfassung der Gliederungspunkte		**86**

01 LV Baufeldfreimachung Mortonstraße BA3 DH Nr. 1/3, 5/7, 6/8, 9/11 und 10/12

Vorbemerkungen

Vorbemerkungen

Vertragsgrundlage ist die VOB in der bei Vertragsabschluss gültigen Fassung.

Bestehen zu den Leistungspositionen oder zum Zeitplan Bedenken oder Anmerkungen, so sind diese mit Einreichung des Angebotes schriftlich mitzuteilen und zu begründen.

Die vorliegende Leistungsbeschreibung, bestehend aus dem Leistungsverzeichnis mit Anlagen (Planunterlagen, Berichten zu vorangegangenen Untersuchungen usw.) sowie dem begefügten Rückbau- und Entsorgugnskonzept vermittelt einen Überblick über die Beschaffenheit des Bestandes und die Vorgaben für den Rückbau. Sie soll dem Bieter eine Hilfe bei der Angebotserstellung sein.

Alle vertragsgemäßen Leistungen sind vollständig und vollumfänglich unter Berücksichtigung der einschlägigen Vorschriften, Bestimmungen und Richtlinien anzubieten und auszuführen. Alle Angaben (Maße, Aufzählungen usw.) in der teilweise funktionalen Leistungsbeschreibung geben teilweise nur eine grobe Übersicht über die Örtlichkeiten und die abzubrechenden Bauteile. Der Bieter hat die Möglichkeit vor Ort eine Besichtigung des Baufelds durchzuführen.

Die Innenbereiche des Gebäudes sind exemplarisch in den Fotodokumentationen der Gebäudescheschadstoffuntersuchungen angehängt.

Der Bieter hat sich über den Gesamtumfang seiner auszuführenden Leistung eingehend zu informieren und alle erforderlichen Informationen über die Randbedingungen (Zufahrt zur Baustelle, Nachbarbebauung usw.), Beschaffenheit von Baukörpern, Art und Menge der verwendeten Baustoffe, mögliche schadstoffhaltige Bauteile usw. einzuholen.

Sofern der Bieter zur Angebotskalkulation weitere Untersuchungen als notwendig erachtet, sind diese in Abstimmung mit dem AG seitens des AN selbst durchzuführen. Auf Verlangen des AG sind die Untersuchungsergebnisse durch den AN zur Verfügung zu stellen.

Der im Leistungsverzeichnis für die Leistung angegebene Preis umfasst alle Leistungen, die erforderlich sind, den vor Ort befindlichen Bestand bis zu den in der Baubeschreibung aufgeführten Rückbaugrenzen unter Berücksichtigung des Rückbaukonzeptes und bereits durchgeführten Schadstofferkundungen zurückzubauen und die dabei anfallenden Abfälle fachgerecht zu verwerten/entsorgen. Alle nicht gefährlichen Abfälle, die im Rahmen der Maßnahme anfallen, gehen beim Laden in das Eigentum des AN über. Die gefährlichen Abfälle bleiben Eigentum des AG.
Das elektronische Nachweisverfahren /Begleitscheinerstellung wird ist durch den AN in

01 LV Baufeldfreimachung Mortonstraße BA3 DH Nr. 1/3, 5/7, 6/8, 9/11 und 10/12

Vorbemerkungen

Abstimmung mit der örtlichen Bauüberwachung durchzuführen.

Offene Fragen sind vor Angebotsabgabe mit dem AG zu klären. Sofern der Bieter in seinem Angebot von den Vorgaben (Rückbaukonzept usw.) des AG abweicht, sind diese Abweichungen klar im Angebot zu formulieren und die alternative Vorgehensweise zu beschreiben und ggf. statisch nachzuweisen. Nebenangebote sind eindeutig als Nebenangebot zu kennzeichnen und als separates Angebot beizulegen. Die Positionen der Leistungsbereiche müssen auch bei der Erstellung von Neben- oder Pauschalpreisangeboten verpreist werden.

Während der Maßnahme ist der AN zur Dokumentation der Baustelle verpflichtet. Er hat dafür einen Baufristenplan und Bautagesberichte (täglich) zu erstellen. Er ist außerdem verantwortlich für das Erstellen und Aktualisieren des Entsorgungskonzeptes, erforderlicher Entsorgungsnachweise. Der AN benennt dem AG zu Beginn der Maßnahme einen verantwortlichen Mitarbeiter, der permanent vor Ort ist und an den wöchentlichen Baubesprechungen mit dem AG teilnimmt.

Sofern der AN plant, bestimmte Teilleistungen an Nachunternehmer weiterzugeben, sind diese bei der Angebotsabgabe mit Name, Anschrift und Angabe der Berufsgenossenschaft zu benennen. Nachträglich, nach der Auftragserteilung benannte Nachunternehmer, benötigen die Zustimmung des AG. Der AG behält sich ggf. vor, Nachunternehmer abzulehnen. Für die Kontrolle der Nachunternehmer (Sozialversicherung, arbeitsmedizinische Untersuchungen usw.) ist in jedem Fall der AN verantwortlich. Entsprechende Nachweise sind dem AG auf Anforderung zu übergeben.

Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen

1. Baustellenorganisation

1.1 Definitionen
- Baufristenplan: Der Umfang wird in der Ausführungsplanung Baustellenorganisation festgelegt.
- Bautagesberichte: Der Umfang wird in der Ausführungsplanung Baustellenorganisation festgelegt.
- Bauleitung: Die Anforderung und die Aufgaben an die Bauleitung sind der Ausführungsplanung Baustellenorganisation zu entnehmen.
- Verantwortlicher vor Ort: Die Anforderung und die Aufgaben an den Verantwortlichen vor Ort sind der Ausführungsplanung Baustellenorganisation zu entnehmen.
- Nachunternehmerliste: Die Liste umfasst eine tabellarische Zusammenfassung aller eingesetzten Nachunternehmer mit Adresse, Ansprechpartnern / Führungskräften und Angaben zur Berufsgenossenschaft.

01 LV Baufeldfreimachung Mortonstraße BA3 DH Nr. 1/3, 5/7, 6/8, 9/11 und 10/12

Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen

Der AG behält sich vor, Nachunternehmer ohne Angabe von Gründen abzuweisen.

1.2 Ausführung
- Detaillierter Baufristenplan: Die Übergabe durch den AN erfolgt im Rahmen des technischen Aufkärungsgesprächs
- Bautagesberichte: Die Übergabe durch den AN erfolgt wöchentlich, spätestens am letzten Arbeitstag der entsprechenden Arbeitswoche.
- Samstagsarbeit: Arbeiten an Samstagen sind vom AN spätestens 3 Arbeitstage zuvor beim AG schriftlich anzumelden
- Begehung öffentliche Flächen: Durchführung einer Begehung der öffentlichen Flächen in Abstimmung mit der zuständigen Behörde vor Baubeginn
- Nachunternehmer: Anmeldung/Freigabe aller Nachunternehmer beim/vom AG vor Ausführung von NU-Leistungen
- Baubeginnsanzeige: Erstellung der Baubeginnsanzeige inkl. aller nötigen Anlagen
- Baumaschinen- und -geräteliste

1.3 Nebenleistungen
Der AN hat im Zuge der Baustellenorganisation folgende Nebenleistungen zu erbringen:
- Erstellen und Liefern eines detaillierten Bauzeitenplanes
- Erstellen und Liefern von Bautagesberichten
- Stellen einer Bauleitung und eines Verantwortlichen vor Ort
- Teilnahme der Bauleitung und des Verantwortlichen vor Ort an den regelmäßigen Baubesprechungen
- Liefern einer Auflistung über sämtliche Nachunternehmer (inkl. nötiger Ergänzungen)
- Liefern sämtlicher personengebundener Eignungsnachweise (Brennscheidearbeiten, Asbest etc.)
- Erstellung und Liefern eines detaillierten Personaleinsatzplans
- Erstellen und Liefern einer Baumaschinen- und -geräteliste, sowie eines detaillierten Großgeräteeinsatzplans
- Liefern aller für die Baustelle relevanten Kontaktdaten für die Erstellung einer Projektbeteiligtenliste durch den AG
- Erstellen und Liefern einer schriftlichen Baubeginnsanzeige (formlos)
- Prüfen der Geschossdecken auf die zulässige Tragkraft bzw. im Hinblick auf den geplanten Geräteeinsatz
- Teilnahme an Baustellenbegehungen mit dem AG, Behörden, SiGeKo und Koordinator gem. DGUV 101-004
- Unterstützen des SiGeKo und des Koordinators gem. DGUV 101-004 in ihren Tätigkeiten
- Teilnahme an den Baustellenbegehungen für die Zustandsfeststellungen bzw. technischen Abnahmen
- Prüfen aller bereits erteilten Genehmigungen und Prüfbescheide auf die relevanten Auflagen
- Herstellen einer durch das Personal und den AG auf der

01 LV Baufeldfreimachung Mortonstraße BA3 DH Nr. 1/3, 5/7, 6/8, 9/11 und 10/12

Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen

Baustelle zugänglichen, wetterfesten Tafel oder Schaukasten ("schwarzes Brett") mit den Mindestmaßen 2,00 x 1,00 m.

2. Baustelleneinrichtung und Logistik

2.1 Definitionen

- Baustelleneinrichtungsplan: Der BE-Plan umfasst eine graphische Darstellung der Lagerflächen, Baustraßen, Sperrflächen für den Gebäudeabbruch, Bauzaunverlauf, Zufahrten und Versorgungsanschlüsse (inkl. Anpassungen entsprechend Baufortschritt).
- Fluchtwegekonzept: Das Konzept umfasst eine graphische Darstellung der Fluchtwege auf den einzelnen Etagen des Gebäudes mit Angaben zu der Beschilderung, Beleuchtung, Sammelpunkten, Feuerlöscheinrichtungen usw. Das Konzept beinhaltet auch die Umlegung von Fluchtwegen oder Sammelpunkten, die im Zuge der Maßnahme erforderlich wird.

2.2 Ausführung

- Baustelleneinrichtungsplan: Die Übergabe durch den AN erfolgt spätestens 5 Werktage nach Auftragserteilung
- Fluchtwegekonzept: Die Übergabe durch den AN erfolgt spätestens eine Woche vor den Arbeiten im zu bearbeitenden Gebäude.

2.3 Nebenleistungen

- Erstellen und Liefern eines Baustelleneinrichtungsplanes (inkl. Anpassungen entsprechend dem Baufortschritt)
- Erstellen und Liefern eines Fluchtwegekonzeptes mit Fluchtwegeplänen (inkl. Anpassung entsprechend dem Baufortschritt)
- Mitarbeit zur Entwicklung eines Brandschutzkonzeptes (Teilnahme an Begehungen, Abgleich mit Rückbauplanung etc.)
- Durchführen von täglichen Kontrollen der Baustellensicherung (Bauzäune, Bestandszäune, Tor etc.) inkl. einer Protokollierung in Berichtsform

3. Spartenstilllegung

3.1 Definitionen

- Sparten: Unter den Begriff Sparten fallen alle Versorgungsleitungen und -kabel wie z.B. Strom, Gas, Wasser, Abwasser, Fernwärme, Kommunikation. Ebenfalls Bestandteil der Sparten ist die Technische Gebäudeausstattung (TGA) wie Klimatechnik, Heizung, Notstromversorgung, Fördertechnik, Brandschutzeinrichtungen, Sicherheitstechnik, Abscheidersysteme, Lagerbehälter etc.
- Stilllegung: Die Stilllegung von Sparten umfasst neben der schriftlichen Abmeldung der jeweiligen Sparte beim Versorger auch die physische Trennung vom Bestandsnetz, die Entleerung der dazugehörigen Leitungen, Tanks und Anlagenteile sowie die Reinigung bzw. das Spülen verunreinigter Bauteile. Lagerbehälter für brennbare oder explosive Stoffe müssen durch eine zugelassene Firma

freigemessen werden. Stillgelegte Erdtanks sind durch einen Sachverständigen abzunehmen.

3.2 Ausführung
- Prüfung des Gebäudes und Freiflächen auf Spartenfreiheit. Der AN muss vor Arbeitsbeginn alle zu bearbeitenden Gebäudeteile, Anlagen, Freiflächen und Einrichtungen in einer gemeinsamen Begehung mit dem AG durch zugelassene und sachkundige Fachkräfte hinsichtlich der Spartenfreiheit überprüfen und durch das eigene Personal freigeben lassen. Zusätzlich müssen alle Anlagen auf Medienfreiheit (Kühlflüssigkeiten, Öle usw.) überprüft werden.
- Das Schützen von in Betrieb befindlichen Leitungen muss der AN vor Arbeitsbeginn durchführen. Das eingesetzte Personal ist vor Ort durch den AN einzuweisen. Die Einweisung muss der AN schriftlich dokumentieren.

3.3 Nebenleistungen
- Prüfen aller Gebäude oder Gebäudeteile vor Arbeitsbeginn auf Spartenfreiheit durch eine sachkundige Fachkraft.
- Prüfen aller Einrichtungen auf den Freiflächen vor Arbeitsbeginn auf Spartenfreiheit durch eine sachkundige Fachkraft
- Prüfen der Spartenpläne auf die Belange der Baustelle sowie der bereits durchgeführten Stilllegung
- Prüfen der Auflistungen des AG sowie Stilllegungsprotokollen hinsichtlich Vollständigkeit und Richtigkeit
- Teilnahme an Baustellenbegehungen für die Überprüfung oder Unterweisung hinsichtlich stillgelegter Sparten
- Überprüfen von Lagerbehältern für brennbare oder explosive Stoffe kurz vor Abbruchbeginn durch eine zugelassene Firma auf Gasfreiheit. Liefern der entsprechenden Bescheinigung.
- Markieren von in Betrieb befindlichen Leitungen mit Warnschildern etc.
- Schützen von in Betrieb befindlichen Leitungen durch Einhausen aus Holz etc. oder Absperren der Leitungen zum Schutz gegen Betreten.
- Einweisen des Personals in die noch in Betrieb befindlichen Leitungen inkl. Erstellen einer schriftlichen Dokumentation der Einweisung.
- Vorhalten von Behältern zum Lagern von Restflüssigkeiten (Heizöl, Hydrauliköl, Kühlmittel etc.)

<u>4. Selektiver Rückbau</u>
4.1 Definitionen
- Selektiver Rückbau: Der selektive Rückbau umfasst alle Maßnahmen die erforderlich sind, ein Gebäude ordnungsgemäß unter Berücksichtigung der Abfalltrennung zurückzubauen. Dazu zählt u.a. die Entrümpelung, die Entkernung und Sanierung sowie der maschinelle Abbruch der Bausubstanz.
 Entrümpelung: Die Entrümpelung umfasst alle Maßnahmen die erforderlich sind, um lose, nicht fest eingebaute Gegenstände und Materialien aller Art aufzunehmen, aus dem Gebäude zu fördern und in bereitgestellte Behälter oder

01 LV Baufeldfreimachung Mortonstraße BA3 DH Nr. 1/3, 5/7, 6/8, 9/11 und 10/12

Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen

Container zu verbringen. Hiervon ausgenommen sind z.B. Einbauschränke oder Einbauküchen, Lampen, fest montierte Regale und Toiletten.
– Entkernung: Die Entkernung umfasst alle Maßnahmen die erforderlich sind, um fest eingebaute, nicht mineralische Gegenstände und Materialien aller Art zu lösen, aus dem Gebäude zu fördern und in bereitgestellte Behälter oder Container zu verbringen.
– Sanierung: Die Sanierung umfasst alle Maßnahmen die erforderlich sind, primär, sekundär oder nutzungsbedingt mit Schadstoffen verunreinigte Bauteile und Materialien aller Art zu lösen, aus dem Gebäude zu fördern und in bereitgestellte Behälter oder Container zu verbringen. Hierzu zählen auch Bauteile aus gefährlichen Faserstoffen.
- Maschineller Abbruch: Der maschinelle Abbruch umfasst alle Maßnahmen die erforderlich sind, die mineralische Bausubstanz nach der Entrümpelung, Entkernung und Sanierung maschinell abzubrechen und in die unterschiedlichen Fraktionen gem. Belastungsgrad zu trennen.
- Erdarbeiten: Die Erdarbeiten für den Abbruch umfassen alle Erdarbeiten die erforderlich sind, die Gebäudeteile oder zugehörige Sparten so freizulegen, dass ein vollständiger Abbruch realisiert werden kann. Dazu zählt u.a. ein ordnungsgemäßes Böschen der Baugrubenränder, das Herstellen eines Grobplanums oder das Herstellen temporärer Rampen.
- Grobplanum: Für das Grobplanum wird nach dem maschinellen Abbruch der anstehende Boden auf eine Toleranz von +/- 10 cm einplaniert und mit einer Walze oder Rüttelplatte verdichtet. Die Oberfläche muss mit einem Sattelzug befahrbar sein.

4.2 Ausführung
- Bauteilabstützungen oder -sicherungen: Temporäre Abstützung oder Sicherungen von Bauteilen mittels Stahlstützen, Baumstämmen, Verbindungselementen etc. müssen immer statisch durch ein zugelassenes Büro nachgewiesen und vor Inbetriebnahme begutachtet und schriftlich freigegeben werden.
- Gerüste/Fördereinrichtungen: Gerüste aller Art (Fassadengerüst, Schutzgerüste, Raumgerüst etc.) sowie Fördereinrichtungen (Bauaufzüge etc.) müssen immer statisch nachgewiesen werden. Der Nachweis hat durch eine Systemstatik oder einzelfallbezogen durch ein zugelassenes Büro zu erfolgen. Vor der Inbetriebnahme muss das Gerüst abgenommen und schriftlich freigeben werden.

4.3 Nebenleistungen
- Teilnahme an Baustellenbegehungen für die Festlegung des Entrümpelungsumfangs
- Überprüfen von benachbarten Gebäuden oder Gebäudeteilen auf bauliche Verbindungen untereinander, unabhängig, ob eines der Gebäude erhalten bleiben muss.

01 LV Baufeldfreimachung Mortonstraße BA3 DH Nr. 1/3, 5/7, 6/8, 9/11 und 10/12

Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen

- Überprüfen der Aushubsohle auf noch vorhandene Hohlräume
- Erstellen und Liefern von Gefährdungsbeurteilungen sowie den dazugehörigen Betriebs- und Abbruchanweisungen
- Durchführung von Unterweisungen des Personals anhand der Betriebs- und Abbruchanweisungen
- Erstellen und Liefern der Nachweise über die Durchführung der Unterweisungen des Personals anhand der Betriebs- und Abbruchanweisungen
- Liefern der firmenbezogenen Zulassung für den Umgang mit Asbest gem. GefStoffV
- Liefern der personenbezogenen Sachkundenachweise gem. GefStoffV
- Liefern der objektbezogenen Mitteilung an das Gewerbeaufsichtsamt über den beabsichtigten Umgang mit Asbest gem. GefStoffV
- Liefern der personenbezogenen Nachweise für die Arbeitsmedinzinischen Vorsorgeuntersuchungen
- Erstellen und Liefern von statischen Berechnungen für Abstützungen, Sicherungen, Gerüste etc. durch ein zugelassenes und fachkundiges Büro
- Durchführen von technischen Abnahmen statisch relevanter Einrichtungen und Erteilen von schriftlichen Freigaben durch ein zugelassenes und fachkundiges Büro; liefern der Freigabeprotokolle

5. Entsorgung

5.1 Definitionen

- Entsorgung: Die Entsorgung umfasst alle Maßnahmen die erforderlich sind, um Abfälle aller Art fachgerecht und ordnungsgemäß einer Verwertung oder Beseitigung zuzuführen. Dazu gehört z.B. das Laden, der Transport zur Entsorgungsstelle, das Abladen, das Verwiegen, das Bezahlen der Kippgebühr.
- Entsorgungskonzept: Der Umgang wird im entsprechendem Entsorgungskonzept festgelegt.
- Externes Zwischenlager: Unter externe Zwischenlager fallen alle Lagerflächen für Abfälle, die sich außerhalb der Baustelle des AG befinden. Sie müssen für die Lagerung von belasteten Abfällen behördlich genehmigt sein.
- Annahmeerklärungen: Annahmeerklärungen beinhalten den Willen der jeweiligen Entsorgungsstelle zur Annahme eines bereits deklarierten Abfalls. Sie enthält neben der Abfallbeschreibung die Anschrift der Entsorgungsstelle, die Einstufung des Materials, die Benennung der Analytik, die zu der Einstufung des Materials geführt hat sowie Angaben über Begutachtung oder weitere Untersuchungen durch den Entsorger.
- Abfallbuch: Das Abfallbuch muss die Anforderung der Abfallnachweisverordnung erfüllen. Weitere Anforderungen sind dem Entsorgungskonzept zu entnehmen.

5.2 Ausführung

- Entsorgungskonzept: Das Entsorgungskonzept ist dem AG und der örtlichen Bauüberwachung spätestens 10 AT nach

01 LV Baufeldfreimachung Mortonstraße BA3 DH Nr. 1/3, 5/7, 6/8, 9/11 und 10/12

Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen

Auftragserteilung zu übergeben, jedoch mind. 5 AT vor dem ersten Abtransport von Abfällen. Sofern sich Entsorgungswege während der Maßnahme ändern, sind diese dem AG und der örtlichen Bauüberwachung mind. 3 AT vor der jeweiligen Entsorgung anzugeben. Dies gilt für gefährliche und nicht gefährliche Abfälle.
- Entsorgungsnachweise: Grundsätzlich sind alle Entsorgungsnachweise (auch Sammelentsorgungsnachweise) dem AG und der örtlichen Bauüberwachung mind. 3 AT vor der jeweiligen Entsorgung in Papierform vorzulegen.
- Begleitscheine: Grundsätzlich sind alle Begleitscheine dem AG mind. 3 AT nach der jeweiligen Entsorgung in Papierform vorzulegen.
- Annahmeerklärung: Grundsätzlich sind alle Annahmeerklärungen dem AG und der örtlichen Bauüberwachung mind. 3 AT vor der jeweiligen Entsorgung in Papierform vorzulegen.
- Abfallbuch: Das vollständige Abfallbuch muss dem AG und der örtlichen Bauüberwachung spätestens 10 AT nach Abschluss aller Entsorgungsleistungen bzw. 10 AT vor Übergabe der Schlussrechnung übergeben werden.
- Wiegescheine: Zum endgültigen Nachweis der ordnungsgemäßen Entsorgung müssen dem AG und der örtlichen Bauüberwachung bis zur Stellung der jeweiligen Abschlags- oder Schlussrechnung die Wiegescheine der Entsorgungsstelle übergeben werden. Ohne diese Unterlagen erfolgt keine Vergütung der Entsorgungsleistungen.
- Metalle: Die Entsorgung von (unbelasteten) metallischen Abfällen wird nicht gesondert vergütet und ist in die jeweiligen Positionen des Leistungsverzeichnisses einzukalkulieren.

5.3 Nebenleistungen
- Prüfen der Entsorgungswege unter Berücksichtigung der vorliegenden Deklarationsanalysen (In-situ)
- Durchführen von Baustellenbegehungen mit den Entsorgern
- Erstellen von Bevollmächtigungen für Nachunternehmer
- Anfordern und Liefern von Annahmeerklärungen der Entsorgungstellen
- Liefern von Genehmigungen externer Zwischenlager bzw. relevante Auszüge davon
- Anfordern und Liefern von Nachweisen der Entsorgungsstellen als Entsorgungsfachbetrieb

<u>6. Immissionsschutz</u>
6.1 Definitionen
- Eigenüberwachung: Überwachung der jeweiligen Maßnahme durch den AN oder ein durch den AN beauftragtes Fachbüro.
- Fremdüberwachung: Überwachung der jeweiligen Maßnahme durch den AG oder ein durch den AG beauftragtes Fachbüro.
- Baugeräte- und –maschinenliste mit immissionsrelevanten Angaben: Die Liste enthält eine Aufstellung aller Baugeräte und Baumaschinen, die im Zuge der Maßnahme zum Einsatz kommen. Für diese Geräte sind die Immissionswerte anzugeben, die gemäß dem Gerätehersteller zu erwarten

Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen

sind. Die Liste ist mit den entsprechenden Datenblättern zu ergänzen. Ebenfalls Bestandteil der Liste sind auch lärmintensive Maschinen wie z.B. Wand- und Seilsägen, Kreissägen, handgeführte Abbruchgeräte etc..

6.2 Ausführung
- Zur Vermeidung von Erschütterungen ist das Abwerfen von Betonschollen/-teilen mit einer Länge/ Breite über 0,3 m grundsätzlich untersagt. Bauteile, die ggf. im eingebauten Zustand nicht zerkleinert werden können, sind mittels Hebegerät abzuheben. Die Abbruchmethoden Eindrücken oder Umziehen sind grundsätzlich zu unterlassen.
- Staubniederschlagung: Der AN hat während seinen Tätigkeiten permanent darauf zu achten, dass die Staubemmissionen so gering wie möglich gehalten werden. Dazu zählt u.a. der Einsatz von Wasser zur Staubniederschlagung sowie die regelmäßige Straßenreinigung.
- Vermeidung von Baulärm: Der Einsatz vom Meißeln ist grundsätzlich auf das erforderliche Minimum zu beschränken. Nicht erdberührende Bauteile sind immer mittels Betonzangen oder Pulverisierern zu zerkleinern.

6.3 Nebenleistungen
- Erstellen und Liefern einer Baugeräte- und –maschinenliste mit allen immissionsrelevanten Angaben inkl. der entsprechenden Datenblätter
- Liefern von Datenblättern für Reinigungsmaschinen und Geräte wie Kehrfahrzeuge, Anbaugeräte für die Straßenreinigung, Reifenwaschanlagen
- Durchführen von Kalibrierversuchen für die Ermittlung von Erschütterungsemissionen (Meißelarbeiten, Verdichtungsarbeiten etc.)
- Staubniederschlagung mittels Sprüh- und Beregnungsanlagen, Staubbindemittel
- Durchführen regelmäßiger Reinigungen von befestigten Baustraßen und öffentlichen Flächen

Baubeschreibung

BV Mortonstraße, München
Baufeldfreimachung Mortonstraße 1/3, 5/7, 6/8, 9/11 und 10/12.

Leistungsbeschreibung

Anlagenverzeichnis

Anlage 1: Bericht zur orientierenden Gebäudeschadstoff-untersuchung der Immobilien Mortonstraße 13/15 und 30/32 80937 München, Sakosta GmbH vom 23.07.2025

Anlage 2: Phase 1 Bestandsaufnahme und Erstbewertung und Phase 2 Technische Untersuchung der Immobilien Mortonstraße 2, 7, 11 und 15 80937 München, SakostaCAU GmbH vom 06.08.2020

01 LV Baufeldfreimachung Mortonstraße BA3 DH Nr. 1/3, 5/7, 6/8, 9/11 und 10/12

Baubeschreibung

Anlage 3: Bericht zur orientierenden abfallspezifischen Untersuchung der mineralischen Rohbausubstanz der Immobilien Mortonstraße 2, 7,11 und 15 80937 München, SakostaCAU GmbH vom 15.06.2020

Anlage 4: Gutachten "Baugrunduntersuchung Bauvorhaben Mortonstraße 80937 München" der Fa. SakostaCAU GmbH vom 10.06.2020

Anlage 5: Rückbau- und Entsorgungskonzept (21 Seiten)

Anlage 6: Spartenpläne
Anlage 6.1: Spartenpläne Stand 2020
Anlage 6.2: Spartenpläne Stand 2025

Anlage 7: Baumbestandspläne

Anlage 8: Gebäudepläne

Anlage 9: Lageplan Abbruchgebäude

Der Arbeits- und Sicherheitsplan (A+S-Plan) sowie der Sicherheits- und Gesundheitsplan (Si-Ge-Plan) werden nach der Auftragsvergabe zur Verfügung gestellt.

Leistungsumfang

Die Doppelhäuser Mortonstraße 1/3, 5/7, 6/8, 9/11 und 10/12 in München sollen zur Errichtung eines Neubausvollständig abgebrochen werden .

Bauherr (im Folgenden als „AG“ bezeichnet) ist die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA), Sophienstraße 6, 80333 München. Der GESA (Gesellschaft zur Entwicklung und Sanierung von Altstandorten mbH) obliegt die Projektsteuerung.
Bestandteil dieser Ausschreibung sind die im Rahmen der Baufeldfreimachung erforderlichen Arbeiten zur Entkernung, Schadstoffsanierung und Abbruch der mineralischen Bausubstanz sowie Erdarbeiten im Zuge des Rückbaus der unterirdischen Bausubstanz.

Der Leistungsumfang setzt sich wie folgt zusammen:
Baustelleneinrichtung und Baustellensicherung:
Herstellen der Geländesicherung mittels festen Zaunanlagen und Toren, Herstellen der Baustelleneinrichtung inkl. der Baustellenversorgung (Baustrom, Bauwasser usw.), Herstellen von Schutzeinrichtungen entlang von Absturzkanten.
Rückbauarbeiten: Entkernung und Schadstoffsanierung der rückzubauenden Bestandsbebauung (Wohnhaus, Garagen und unterirdische Einbauten); oberirdischer und unterirdischer Abbruch der Bestandsbebauung unter Berücksichtigung der Abbruchgrenzen; Ausbau von festen Einrichtungen auf den

01 LV Baufeldfreimachung Mortonstraße BA3 DH Nr. 1/3, 5/7, 6/8, 9/11 und 10/12

Baubeschreibung

Freiflächen wie Schachtbauwerke usw.

Einholung der für den Rückbau erforderlichen verkehrsrechtlichen Erlaubnis und Herstellen der entsprechenden Sicherungseinrichtungen im öffentlichen Bereich (Barken, Schilder, Tunnel usw.) bei Arbeiten an Gebäuden im Nahbereich zu öffentlichen Flächen sowie für die Einrichtung der Baustellenzufahrt.

Erdarbeiten: Ausbau aller für den Abbruch der unterirdischen Bauteile (Fundamente, o. ä.) erforderlichen Bodenmassen, bestehend aus künstlichen, teilweise belasteten Auffüllungen und gewachsenem Boden.

Entsorgung: Ordnungsgemäße Entsorgung aller mineralischen und nicht-mineralischen Materialien und Abfälle, die im Zuge der Rückbauarbeiten anfallen. Liefern aller für die Entsorgung erforderlichen Unterlagen und Nachweise. Erstellen aller für den Rückbau erforderlichen Entsorgungspapiere.

Immissionsschutz: Schutz der Nachbarbebauung und Anwohner vor Lärm, Staub und Erschütterung.

Alle erforderlichen Leistungen sind unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorschriften hinsichtlich der Arbeitssicherheit, der ordnungsgemäßen Abfallentsorgung sowie aller einschlägigen technischen Regelwerke (Normen, Richtlinien usw.) auszuführen. Die entsprechenden Vorgaben und Erkenntnisse aus den vorangegangen Untersuchungen sind ebenfalls zu beachten. Diese sind den Anlagen der Baubeschreibung zu entnehmen.

Nach Abschluss der Arbeiten muss der Gebäudebestand vollständig sowohl ober- als auch unterirdisch rückgebaut sein. Die Baustelle muss verkehrssicher an die nachfolgenden Gewerke übergeben werden. Dazu zählen folgende Einrichtungen:

- Absturzsicherung aus Holz entlang von Verkehrswegen und Absturzkanten gemäß den Vorschriften der Bauberufsgenossenschaft bzw. DIN 4426
- Sicherung der Außengrenzen des Baufeldes gegen Zutritt unbefugter Dritter

Standortbeschreibung

Bei der Mortonstraße handelt es sich um eine Ringstraße. Ehemals waren sowohl Ring-Außenseite als auch die Ring-Innenfläche vollständig mit Mehrfamilien-Wohnhäusern (Doppelhäuser) bebaut; mittlerweile existiert nur noch ein Teil der früheren amerikanischen Wohnsiedlungsbebauung.

Nördlich des Wohnquartiers Mortonstraße liegt die Stadtgrenze

01 LV Baufeldfreimachung Mortonstraße BA3 DH Nr. 1/3, 5/7, 6/8, 9/11 und 10/12

Baubeschreibung

von München und das Naturschutzgebiet Panzerwiese, ein ehem. Truppenübungsplatz, schließt sich an. Die übrige Umgebung ist von Kasernen, Wohn- und Gewerbebebauung geprägt.

Angaben zu Schadstoffbelastungen oder gefährlichen Faserstoffen (Asbest, Künstliche Mineralfasern der Kategorie 2 gem. TRGS 905) sind den Anlagen zur Gebäudeschadstoffuntersuchung sowie des Rückbau- und Entsorgungskonzepts zu entnehmen.
Einzelheiten zum Gebäudebestand sind den Anlagen zur Gebäudeschadstoffuntersuchung zu entnehmen.

Freiflächen

Um die Gebäude befinden sich überwiegend Versiegelungen aus Asphalt und Betonsteinpflaster.

Die Gehwege entlang der Mortonstraße vor den Gebäuden dürfen nicht beschädigt werden. Feuerwehrzufahrten sind immer freizuhalten. Der Garten hinter den Gebäuden außerhalb des Bauzauns darf nicht beschädigt oder als BE-Fläche genutzt werden.

Sparten

Hausanschlüsse und Versorgungsnetze

Die Versorgung der Gebäude sowie der Freiflächen besteht aus folgenden Medien:

Strom
Wasser
Fernwärme
Abwasser
Kommunikation

Die Stilllegung der Gebäude erfolgt bauseitig durch den AG. Die Entleerung von wasserführenden Leitungen obliegt dem AN. Nähere Angaben hierzu sind der Ausführungsplanung Stilllegung der Sakosta GmbH zu entnehmen.

Freigabefristen und werkvertragliche bzw. förmliche Abnahme

Eine werkvertragliche Abnahme der Leistung gemäß § 640 BGB oder die förmliche Abnahme gemäß VOB erfolgt ausschließlich durch den AG am Ende der Gesamtmaßnahme. Die während der Maßnahme durchgeführten Begehungen mit der örtlichen Bauüberwachung mit den entsprechenden Freigaben bzw. Zustandsfeststellungen für die nächsten Arbeitsschritte entsprechen keiner förmlichen Abnahme der

01 LV Baufeldfreimachung Mortonstraße BA3 DH Nr. 1/3, 5/7, 6/8, 9/11 und 10/12

Baubeschreibung

Leistung.
Alle o.g. Freigaben bzw. gesonderten Zustandsfeststellungen sind vom AN rechtzeitig einzuholen und bei dem AG bzw. seiner örtlichen Bauüberwachung rechtzeitig anzumelden. Entsprechende Wartezeiten (bis zu 2 Arbeitstage) sind einzurechnen.

Alle Begehungen sowie die daraus resultierenden Ergebnisse und Mängel werden in einem Freigabeprotokoll schriftlich festgehalten.

Baustellenorganisation

Hinsichtlich der Baustellenorganisation gilt die Ausführungsplanung Baustellenorganisation der Sakosta GmbH. Grundsätzlich gilt, dass die Organisation der Baustelle dem AN obliegt und die Baustelle mit dem entsprechendem Personal und Führungskräften ausgestattet wird.

Entsorgung von Abfällen

Hinsichtlich der Entsorgung von Abfällen gilt die Ausführungsplanung Entsorgung der Sakosta GmbH. Grundsätzlich gilt, dass der AN alle anfallenden Abfälle eigenverantwortlich und ordnungsgemäß entsorgen muss.

Stilllegung Gebäude und Freiflächen

Hinsichtlich der Stilllegung gilt die Ausführungsplanung Stilllegung der Sakosta GmbH. Dem AN obliegt die Kontrollpflicht insbesondere der Sparten, für die keine Stilllegungsbescheinigungen vorliegen und der Ausbau verschiedener Betriebsstoffe, die nicht im Zuge der Stilllegung durch den AG ausgebaut wurden.

Immissionsschutz

Hinsichtlich des Immissionsschutzes gilt die Ausführungsplanung Immissionsschutz der Sakosta GmbH. Grundsätzlich gilt, dass die Immissionen durch Staub, Lärm und Erschütterungen auf das nötige Minimum beschränkt werden müssen.

Baustelleneinrichtung und Baustellenlogistik

Hinsichtlich der Baustelleneinrichtung und der Baustellenlogistik gilt die Ausführungsplanung Logistik der Sakosta GmbH. Grundsätzlich gilt, dass die Baustelleneinrichtung inkl. Versorgung, Baustellensicherung sowie die Anmietung ggf. zusätzlicher Flächen außerhalb der

01 LV Baufeldfreimachung Mortonstraße BA3 DH Nr. 1/3, 5/7, 6/8, 9/11 und 10/12

Baubeschreibung

Baustelle vom AN auszuführen sind.

Termine & Fristen

Zum Zeitpunkt der Ausführung werden keine weiteren Gewerke auf dem Baufeld tätig sein.Im Umfeld der beiden Gebäude finden derzeit Neubaumaßnahmen statt. Auswirkungen auf die Baumaßnahme sind jedoch nicht zu erwarten.
BV Mortonstraße, München
Baufeldfreimachung Mortonstraße 1/3, 5/7, 6/8, 9/11 und 10/12.

Anlagenverzeichnis

Anlage 1: Bericht zur orientierenden Gebäudeschadstoff-untersuchung der Immobilien Mortonstraße 13/15 und 30/32 80937 München, Sakosta GmbH vom 23.07.2025

Anlage 2: Phase 1 Bestandsaufnahme und Erstbewertung und Phase 2 Technische Untersuchung der Immobilien Mortonstraße 2, 7, 11 und 15 80937 München, SakostaCAU GmbH vom 06.08.2020

Anlage 3: Bericht zur orientierenden abfallspezifischen Untersuchung der mineralischen Rohbausubstanz der Immobilien Mortonstraße 2, 7,11 und 15 80937 München, SakostaCAU GmbH vom 15.06.2020

Anlage 4: Gutachten "Baugrunduntersuchung Bauvorhaben Mortonstraße 80937 München" der Fa. SakostaCAU GmbH vom 10.06.2020

Anlage 5: Rückbau- und Entsorgungskonzept (21 Seiten)

Anlage 6: Spartenpläne
Anlage 6.1: Spartenpläne Stand 2020
Anlage 6.2: Spartenpläne Stand 2025

Anlage 7: Baumbestandspläne

Anlage 8: Gebäudepläne

Anlage 9: Lageplan Abbruchgebäude

Der Arbeits- und Sicherheitsplan (A+S-Plan) sowie der Sicherheits- und Gesundheitsplan (Si-Ge-Plan) werden nach der Auftragsvergabe zur Verfügung gestellt.

Ausführungsplanung Baustellenorganisation

1 Allgemeine Vorgaben

Für die Abwicklung der Baumaßnahme ist vom AN ein Baufristenplan zu erstellen, der sämtliche vertraglich

01 LV Baufeldfreimachung Mortonstraße BA3 DH Nr. 1/3, 5/7, 6/8, 9/11 und 10/12

Ausführungsplanung Baustellenorganisation

vereinbarten Fristen wiedergibt. Dieser ist auf Grundlage der Angaben in den Formblättern zu erstellen.
Zudem sind alle erforderlichen Gewerke (Stilllegung, Entkernung/Sanierung, maschineller Abbruch, Erdbau usw.) getrennt nach Gebäuden und Freiflächen darzustellen. Der Baufristenplan muss durch den AN regelmäßig je nach Erfordernis überarbeitet werden.
Für die Dokumentation der Bauausführung hat der AN tägliche Bautagesberichte zu erstellen, die dem AG und der örtlichen Bauüberwachung zur Prüfung während der Ausführung vorgelegt werden müssen. Diese sind spätestens zu Beginn der darauffolgenden Woche an den AG und die örtliche Bauüberwachung in digitaler Form zu übergeben. Inhaltlich sind mindestens die folgenden Punkte zu berücksichtigen:

- Eindeutige Firmenbezeichnung
- Fortlaufende Nummer
- Datum
- Bauvorhaben/Projekt
- Wetter, ggf. Windstärke
- Temperatur
- Personaleinsatz (Anzahl und Dauer, Funktion)
- Verantwortlicher vor Ort
- Geräteinsatz (Anzahl, Auflistung der Typen, besondere Anbaugeräte)
- Erbrachte Leistungen (Unterteilung in Gewerke und Gebäude)
- Zusätzliche oder besondere Leistungen (sofern erbracht)
- Baustellenbegehungen, Abnahmen (Behörden, SiGeKo etc.)
- Besondere Vorkommnisse (Unfälle, Arbeitseinstellungen etc.)
- Unterschrift des Auftragnehmers
- Unterschrift der Bauherrnvertretung / örtliche Bauüberwachung

Für die Abstimmung vor Ort werden wöchentliche Baustellenbesprechungen abgehalten, an denen der AN teilnehmen muss. Die Protokollerstellung obliegt dem AG und der örtlichen Bauüberwachung.

2 Besetzung der Baustelle durch den AG

Bzgl. der Arbeitszeiten gelten die allgemein gültigen Vorschriften und Satzungen. Die Besetzung der Baustelle durch einen Vertreter des AG und der örtlichen Bauüberwachung erfolgt unregelmäßig. Es ist keine dauerhafte Besetzung der Baustelle vorgesehen. Für die Leistung von Unterschriften auf Materialbegleitscheinen, gemeinsame Aufmaße usw. sind mit dem AG und der örtlichen Bauüberwachung oder dessen Vertreter rechtzeitig Termine zu vereinbaren. Ein Anspruch auf die sofortige Erstellung von Aufmaßen besteht nicht.

01 LV Baufeldfreimachung Mortonstraße BA3 DH Nr. 1/3, 5/7, 6/8, 9/11 und 10/12

Ausführungsplanung Baustellenorganisation

3 Besetzung der Baustelle durch den AN

3.1 Bauleitung und Verantwortlicher vor Ort

Der AN hat für die Baustelle einen Bauleiter mit mindestens fünf Jahren Berufserfahrung in den o.g. Bereichen zu benennen, der an den regelmäßigen (wöchentlichen) Baustellenbesprechungen teilnimmt. Zusätzlich zu dem Bauleiter hat der AN einen Verantwortlichen (Polier) vor Ort zu benennen, der über alle am Bau Beteiligen des AN weisungsbefugt ist und sich permanent auf der Baustelle befindet. Er muss der deutschen Sprache in Schrift und Wort mächtig sein und dem AG und der örtlichen Bauüberwachung jederzeit für Abstimmungen zur Verfügung stehen. Seine Teilnahme am wöchentlichen Jour Fixe ist Pflicht. Der Bauleiter sowie der Verantwortliche vor Ort müssen neben den regelmäßigen Baustellenbesprechungen auch an außerordentlichen Baustellenbegehungen oder Besprechungen mit dem AG, Behörden, Berufsgenossenschaften, Sicherheitskoordinator, Gutachter gemäß DGUV-Regel 101-004 usw. teilnehmen. Sie müssen zudem dem Sicherheitskoordinator gemäß Baustellenverordnung und dem Koordinator gemäß DGUV-Regel 101-004 zuarbeiten sowie besondere Vorkommnisse (Unfälle, Sachschäden etc.) dem AG unverzüglich mitteilen.

Der AG hat für die Baumaßnahme einen Koordinator gem. BaustellV (SiGeKo) beauftragt. Dieser SiGeKo erstellt einen Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan, der vom AN bei der Ausführung seiner Leistung zu berücksichtigen ist. Die Baumaßnahme selbst wird durch den SiGeKo regelmäßig überwacht. Der AN ist verpflichtet, den SiGeKo bei seiner Tätigkeit zu unterstützten und sicherheitsrelevante Informationen und Unterlagen zu liefern (Gefährdungsanalysen, Sanierungskonzepte, Name der Ersthelfer und des Betriebssicherheitsbeauftragten, Nachweise zu arbeitsmedizinischen Untersuchungen usw.).

Gleiches gilt auch für den vom Bauherrn bestellten Koordinator nach DGUV-Regel 101-004 / TRGS 524. Der Koordinator erstellt darüber hinaus einen Arbeits- und Sicherheitsplan nach DGUV-Regel 101-004 (Anlage zur Leistungsbeschreibung).

3.2 Arbeitszeiten und Personaleinsatz

Die Personalstärke und die Anzahl der Geräte sind so einzuplanen, dass die vorgegebene Leistung in dem geplanten Ausführungszeitraum erbracht werden kann. Mögliche Nachunternehmer- und Entsorgungsleistungen sind rechtzeitig einzutakten.

3.3 Einsatz von Baubehelfen, Schutzeinrichtungen und Baugeräte

01 LV Baufeldfreimachung Mortonstraße BA3 DH Nr. 1/3, 5/7, 6/8, 9/11 und 10/12

Ausführungsplanung Baustellenorganisation

Statische Nachweise wie beispielsweise für die Verankerung von Außenaufzügen oder Fassadengerüsten sowie für Bauteilabstützungen sind vom AN auf Verlangen vor Beginn der Nutzung der betreffenden Einrichtungen an den AG zu übergeben. Der AN hat grundsätzlich alle entsprechenden Nachweise termingerecht zu erbringen. Die Anzahl der Geräte ist so einzuplanen, dass die vorgegebene Leistung in dem geplanten Ausführungszeitraum erbracht werden kann. Mögliche Nachunternehmer- und Entsorgungsleistungen sind rechtzeitig einzutakten. Der AN darf nur solche Maschinen, Geräte etc. auf der Baustelle einsetzen, die die vorgeschriebenen Sicherheitsprüfungen aufweisen. Die entsprechenden Prüfbescheinigungen sind dem AG auf Verlangen vorzulegen.

4 Vorgaben für die Organisation der Arbeitsabläufe

4.1 Bauablauf und Bauphasen

Die Baustellenorganisation sowie die Baustellenlogistik obliegt grundsätzlich dem AN. Dieser hat die vertraglich vereinbarte Leistung in dem vorgegebenen Zeitraum zu realisieren und termingerecht fertig zu stellen. Hierfür muss der AN die erforderlichen Geräte, Personal und Materialien bereitstellen sowie alle erforderlichen Zufahrten, Baustraßen, temporäre Rampen und Lagerflächen schaffen. Der geplante Bauablauf ist im Baufristenplan vorab wochengenau darzustellen. Aus dem Baufristenplan müssen die wesentlichen Arbeitsschritte (Entkernung, Schadstoffsanierung, maschineller Rückbau etc.) inkl. deren Abhängigkeiten sowie der geplante Personal- und Geräteeinsatz hervorgehen.

4.2 Bauablauf bezogene Leistungen

4.2.1 Allgemein

Der AN darf grundsätzlich erst mit den Arbeiten beginnen, wenn die entsprechenden Bereiche (Gebäude, Freiflächen usw.) vom AG förmlich übergeben wurden. Vor Beginn der Arbeiten (Sanierung, Entkernung, Abbruch, Erdbau usw.) hat der AN folgende Leistungen zu erbringen:

- Herstellen der Baustellensicherung aus Zäunen (vgl. Ausführungsplanung Baustellensicherung) und Toren inkl. Verkehrs- und übersteigsichere Anbindung an die vorhandenen Einfriedungen
- Herstellen der Schutzeinrichtungen für die vorhandenen, als erhaltenswert eingestuften Bäume
- Herstellen der Baustellenversorgung (Bauwasser, -strom, -abwasser) für die Sanierungs-/ Abbruchbereiche
- Aufstellen der BE-Container mit funktionierenden

Baustrom, -wasser, -abwasser. Für das Personal des AN sowie für den AG müssen neben funktionierenden Toiletten auch Waschgelegenheiten vorhanden sein
- Auf der Baustelle müssen alle Ausrüstungsgegenstände, Behälter und Materialien vorhanden sein, die für die ordnungsgemäße Durchführung der Arbeiten erforderlich sind (PSA, Beleuchtung, Steighilfen, usw.)
- Einrichten der Schwarz-Weiß-Container für die Schadstoffsanierung
- Der AN hat sich nachweislich davon zu überzeugen, dass alle Leitungen, Anlagen und Behälter stillgelegt, ordnungsgemäß entleert und gereinigt und vom restlichen privaten oder öffentlichen Netz getrennt wurden

Vor Beginn der jeweiligen Arbeiten hat der AN folgende Unterlagen vorzulegen:
- Baustelleneinrichtungsplan
- Detaillierter Bauzeitenplan ergänzend zum beauftragen Rahmenterminplan
- Gefährdungsbeurteilungen und Betriebsanweisungen
- A+S-Plan für die Arbeiten mit Asbest und Künstlichen Mineralfasern
- Nachweis über die Unterweisung des Personals anhand der Gefährdungs-beurteilungen, Betriebsanweisungen und SiGe-Plan
- Verkehrsrechtliche Erlaubnis mit den entsprechenden verkehrsrechtlichen Anordnungen, sofern erforderlich
- Wegerechtliche Sondernutzungserlaubnis seitens des AN, sofern erforderlich
- Dokumentation über den Zustand der öffentlichen Flächen im Bereich der Zufahrten

4.2.2 Erdarbeiten

Die Erdarbeiten sind gemäß der Ausführungsplanung und nach Abstimmung mit der örtlichen Bauüberwachung durchzuführen.

4.2.3 Entkernungs- und Sanierungsarbeiten

Vor Beginn der Entkernungs-, Sanierungs- und Abbrucharbeiten hat der AN folgende Leistungen zu erbringen:

- Herstellen der Fluchtwegbeleuchtung und-beschilderung innerhalb der Gebäude
- Herrichten der baubegleitenden Bewässerung für die Staubniederschlagung
- Herstellen der Einrichtungen bzw. Durchführung von Maßnahmen für die Beseitigung des

anfallenden Oberflächenwassers (perforieren Bodenplatte etc.)

Vor Beginn der Abbrucharbeiten hat der AN folgende Unterlagen vorzulegen:

- Liefern einer Abbruchanweisung
- Liefern eines Fluchtwegekonzeptes mit Fluchtplänen für die Entkernungs- und Sanierungsarbeiten

4.2.4 Entsorgung nichtmineralischer und mineralischer Abfälle

Vor Beginn der Entsorgungsmaßnahmen hat der AN folgende Leistungen zu erbringen:

- Erstellen des Entsorgungskonzeptes für alle anfallenden Abfälle (gefährlich und nicht gefährlich) einschließlich Boden mit Angaben der zu erwartenden Mengen
- Erstellen der Materialbegleitscheine (Übernahmescheine, Begleitscheine) für die Entsorgung von nicht gefährlichen Abfällen
- Liefern aller Annahmeerklärungen von den entsprechenden Entsorgungsstellen für gefährliche und nicht gefährliche Abfälle

4.3 Begehungen, Freigaben und Abnahmen

Mit den unterschiedlichen Arbeiten darf erst begonnen werden, wenn die Freigabe durch den AG und/oder die örtliche Bauüberwachung erteilt oder eine Abnahme durch den AG und/oder die örtliche Bauüberwachung (technische Abnahme) für voraus gegangene Arbeiten erfolgt ist.

4.3.1 Allgemein

Folgende Freigaben durch den AG sind grundsätzlich vor Beginn der Rückbau- und Erdarbeiten erforderlich:

- Die Baustelleneinrichtungen für die Mitarbeiter des AN müssen hergestellt und funktionstüchtig sein (Toiletten, Sozialräume, etc.)
- der Baumschutz muss hergestellt sein

4.3.2 Erdarbeiten

Beginn Erdarbeiten nach Rücksprache mit örtlicher Bauüberwachung und nach den Vorgaben der Ausführungsplanung.

4.3.3 Abbrucharbeiten

Folgende Freigaben durch den AG sind im Rahmen der

01 LV Baufeldfreimachung Mortonstraße BA3 DH Nr. 1/3, 5/7, 6/8, 9/11 und 10/12

Ausführungsplanung Baustellenorganisation

Abbrucharbeiten erforderlich:

- Mit den Entkernungs- und Sanierungsarbeiten darf erst begonnen werden, wenn das jeweilige Gebäude/Bauteil auf Spartenfreiheit geprüft und stillgelegt an den AN übergeben wurde

- Mit den Abbrucharbeiten darf erst begonnen werden, wenn die Sanierungs- und Entkernungsarbeiten in den entsprechenden Bauteilen abgeschlossen sind. Die zu sanierenden Bereiche müssen zudem analytisch beweisgesichert sein.

5 Unterlagen

5.1 Unterlagen - Übergabe an den AN

Dem AN werden vom AG zur Durchführung der Leistungen folgende Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- Baubeginnsanzeige LBK
- Projektbeteiligtenliste

5.2 Unterlagen - Übergabe an den AG

Dem AG werden vom AN im Rahmen der Durchführung der Leistungen folgende Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- Informelle Baubeginnanzeige
- Baufristenplan
- Benennung Bauleiter und Verantwortlicher vor Ort
- Bautagesberichte
 Geräteliste
- nach Arbeitsfortschritt aktualisierter Lageplan der Abfallcharchen (Haufwerke o.ä.) auf der Baustelle

01 LV Baufeldfreimachung Mortonstraße BA3 DH Nr. 1/3, 5/7, 6/8, 9/11 und 10/12

Ausführungsplanung Logistik

Ausführungsplanung Logistik

1 Allgemeine Vorgaben

Mit dem Baubeginn geht die Verkehrssicherungspflicht der Grundstücke sowie der Baustelle auf den AN über. Er ist damit verpflichtet, alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, dass von der Baustelle gegenüber Dritten keine Gefahr ausgeht.

2 Baustelle

Die Baustelle befindet sich ausschließlich auf privaten Flächen. Der Umgriff der Baustelle ist den Plänen zur Ausführungsplanung zu entnehmen. Sofern der AN für die Ausführung der Leistung öffentliche Flächen benötigt (z.B. für die Einhaltung von Sicherheitsbereichen), hat der AN bei der für die öffentlichen Flächen verantwortlichen Vollzugsbehörde (Kreisverwaltungsreferat, Baureferat usw.) eine Erlaubnis für die Benutzung der öffentlichen Flächen, die im Rahmen des Rückbaus benötigt oder gesperrt werden müssen, selbstständig einzuholen. Dafür sind die folgenden Genehmigungen einzuholen:

- Verkehrsrechtliche Erlaubnis mit verkehrsrechtlicher Anordnung
- Wegerechtliche Sondernutzungserlaubnis

Diese Flächen sind durch den AN gemäß den behördlichen Auflagen zu sichern und zu schützen. Sofern zum Schutz von Dritten Personentunnel erforderlich sind, sind diese vom AN herzustellen.

Für die Baustelle gelten nachfolgende Rahmenbedingungen:

- Der AN hat Verschmutzungen, die aufgrund der Maßnahmen auf den umliegenden öffentlichen Gehbahnen und Straßen sowie den Grünflächen entstehen, umgehend zu entfernen
- Die Baustelle und die Lagerflächen müssen stets aufgeräumt und gut zugänglich sein. Eine Reinigung der Baustelleinrichtungsflächen hat regelmäßig (spätestens zum Ende der Arbeitswoche) zu erfolgen
- Alle Verkehrswege müssen sich stets in einem verkehrssicheren Zustand befinden

3 Baustellenzufahrten

Die Baustelle grenzt im Westen an eine öffentliche Fahrbahn. Hier gibt es derzeit folgende Zufahrten zur Baustelle:

- Zufahrt über die Mortonstraße

01 LV Baufeldfreimachung Mortonstraße BA3 DH Nr. 1/3, 5/7, 6/8, 9/11 und 10/12

Ausführungsplanung Logistik

Die Verkehrssicherungspflicht im Bereich der Baustellenzufahrt obliegt dem AN. Sofern der AN weitere Baustellenzufahrten benötigt, sind diese mit den verantwortlichen Behörden abzustimmen und eigenverantwortlich nach Vorgaben der Behörden herzustellen und wieder zu beseitigen. Feuerwehrzufahrten dürfen nicht durch Leitungstrassen oder Bestandteile der Baustelleneinrichtung versperrt werden. Die Zufahrten müssen während dem Baustellenbetrieb permanent verschlossen bleiben. Für die entsprechenden Ketten und Schlösser hat der AN zu sorgen. Dem AG und der örtlichen Bauüberwachung werden 3 Schlüssel für die Tore übergeben. Die Tore sind nach Feierabend vom AN abzusperren. Bei wiederholten Verstoß wird der AG für das Verschließen oder Absperren einen Wachdienst beauftragen, der dem AN in Rechnung gestellt wird. Schäden an den Toranlagen sind unmittelbar nach dem Erkennen dem AG zu melden. Schäden, die der AN verursacht, müssen von diesem schnellstmöglich beseitigt werden. Tut er dies nicht, werden ihm die Kosten für die Reparatur in Rechnung gestellt.

4 Baustellensicherung (Außenzaun)

Die Baufelder sind gemäß der Ausführungsplanung "Baustellensicherung" mittels Zaun zu sichern. Bestehende und entstehende Lücken in der Umzäunung der Baufelder sind mit einem Bauzaun (aus Holz) zu verschließen (vgl. Ausführungsplanung).

Die Ausführung sowie die Lage der Baustellensicherung gegenüber dem öffentlichen Bereich bzw. den Nachbargrundstücken sind zwingend gemäß den Vorgaben der Ausführungsplanung einzuhalten. Die Baustellensicherung muss grundsätzlich unbefugte Dritte wirksam am Zutritt der Baustelle hindern. Sie muss daher umfassend und lückenlos ausgeführt werden. Die Baustellensicherung darf außerdem für Dritte keine Gefahr darstellen (lose Bretter, hervorstehende Schrauben usw.). Gemäß vorliegendem Baustelleneinrichtungsplan werden folgende Einrichtungen für die Baustellensicherung ausgeführt:

- Bauzaun (blickdicht, Höhe 2 m) entlang der Baufelder inkl. festen Baustellentoren (blickdicht, 2 Stück)

Schäden an dem Außenzaun sind unmittelbar nach dem Erkennen dem AG zu melden. Schäden, die der AN verursacht, müssen von diesem schnellstmöglich beseitigt werden. Tut er dies nicht, werden ihm die Kosten für die Reparatur in Rechnung gestellt.

5 Baustelleneinrichtung

01 LV Baufeldfreimachung Mortonstraße BA3 DH Nr. 1/3, 5/7, 6/8, 9/11 und 10/12

Ausführungsplanung Logistik

Umfang und Ausführung der Baustelleneinrichtung haben nach den geltenden gesetzlichen und bau-/gewerbeaufsichtlichen Vorgaben sowie unter Beachtung der Unfallverhütung zu erfolgen. Aufenthalts- und Sanitäreinrichtungen müssen den berufsgenossenschaftlichen Auflagen entsprechen und stets in sauberem Zustand sein.

Zur Leistung des AN im Rahmen der Baustelleneinrichtung gehören u.a.:

- Erstellen der allgemeinen Baustelleneinrichtung mit Aufenthaltscontainer, Sanitäranlagen und Magazinen
- Erstellen der zusätzlichen Baustelleneinrichtung in den jeweiligen Sanierungsbereichen (Asbest, Künstliche Mineralfasern usw.)
- Herstellen und Instandhalten/Warten einer Arbeitsplatzbeleuchtung im Gebäudeinneren (z.B. in den Sanierungsgeschossen) und im Freien, sofern dies für die Durchführung der Arbeiten erforderlich ist
- Erstellen einer Fluchtwegbeleuchtung und Beschilderung im Innern des Gebäudes, die permanent über die gesamte Bauzeit betrieben (Dauerbeleuchtung) und gewartet wird
- Erstellen und Instandhalten/Warten der für die Sicherheit und den Bauablauf erforderlichen Beschilderungen
- Herstellen, umbauen und Instandhalten/Warten von Fassaden- und Arbeitsgerüsten, Hubsteigern, sonstigen Steighilfen, Abdeckungen, Absturzsicherungen und provisorische Geländer usw., die für die Durchführung der Arbeiten erforderlich sind
- Alle Baustelleneinrichtungen müssen auf der Baustelle orkansicher erstellt werden. Die Baustraßen und Feuerwehrzufahrten dürfen nicht durch Bestandteile der Baustelleneinrichtung versperrt werden
- An- und Abtransport aller für die Durchführung der Leistung erforderlichen Geräte, Baumaschinen und Betriebsstoffe

6 Baustellenversorgung

Dem AN werden keine Baustellenanschlüsse für Strom und Wasser zur Verfügung gestellt. Die Versorgung der Baustelle mit Strom und Wasser ist Sache des AN. Der Baustromverteiler ist vom AN gem. VDI-Richtlinien herzustellen (FI-Schalter usw.).
Sämtliche Leitungen und Kabel sind oberirdisch, gut sichtbar zu verlegen. Kabelbrücken sowie alle sonstigen Einrichtungen sind auf der Baustelle und auf öffentlichen Flächen vom AN

orkansicher herzustellen. Die Baustraßen und Feuerwehrzufahrten dürfen nicht durch Leitungstrassen oder Bestandteile der Baustelleneinrichtung versperrt werden.

7 Baustraßen und temporäre Rampen

Alle Baustraßen innerhalb der Baustelle müssen sich in einem verkehrssicheren Zustand befinden. Dies schließt eine entsprechende Beschilderung bei Bedarf mit ein. Sie müssen zudem frei von Abfällen oder sonstigen Bauteilen sein.
An Böschungen, frei stehenden Kellerwänden und Schächten usw. muss der erforderliche Abstand (in der Regel 2 m) eingehalten werden. Nicht befestigte Baustraßen und Rampen sind bei trockener Witterung regelmäßig zu bewässern, befestigte Baustraßen von Verschmutzungen zu reinigen.

8 Sonstiges

Der Zustand öffentlicher Straßen und Wege wird vor Beginn der Arbeiten des AN bauseits protokolliert.

Die Wiederherstellung sämtlicher Flächen in den ursprünglichen Zustand ist Aufgabe des AN. Der AN muss sicherstellen, dass die verschiedenen Gebäudebereiche jederzeit vom AG bzw. Behörden problemlos und ungehindert begangen und besichtigt werden können. Die Grobreinigung der Baustelle hat regelmäßig, mindestens 1 x wöchentlich, zu erfolgen. Die Reinigung der öffentlichen Verkehrswege hat regelmäßig, ggf. mehrmals täglich, zu erfolgen. Alle Kanäle / Schächte innerhalb der Baustelle, die erhalten werden müssen, sind vor Beginn der Arbeiten mit Stahlplatten abzudecken oder durch Schachtringe aus Beton gegen Befahren zu sichern. Öffentlich angemietete Flächen sind gemäß den Vorgaben aus der Verkehrsrechtlichen Anordnung zu sichern. Bauzäune, Gerüste oder sonstige Sicherungseinrichtungen müssen auch auf den nicht öffentlichen Flächen mit Barken und Leuchten gegen Befahren gesichert werden. Dabei ist ein maximaler Abstand von 10 m einzuhalten.

9 Unterlagen

9.1 Unterlagen - Übergabe an den AN

Dem AN werden vom AG zur Durchführung der Leistungen folgende Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- Rückbau- und Entsorgungskonzept
- Ausführungspläne

9.2 Unterlagen - Übergabe an den AG

Dem AG werden vom AN im Rahmen der Durchführung der

01 LV Baufeldfreimachung Mortonstraße BA3 DH Nr. 1/3, 5/7, 6/8, 9/11 und 10/12

Ausführungsplanung Logistik

Leistungen folgende Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- Baustelleneinrichtungsplan
- ggf. Verkehrsrechtliche Anordnung
- ggf. Wegerechtliche Sondernutzungserlaubnis
- Fluchtwegekonzept mit Plänen

01 LV Baufeldfreimachung Mortonstraße BA3 DH Nr. 1/3, 5/7, 6/8, 9/11 und 10/12

Ausführungsplanung Stilllegung

Ausführungsplanung Stilllegung

1 Allgemeine Vorgaben

Die ordnungsgemäße und fachgerechte Stilllegung der Leitungsnetze und Anlagen wird vom AG durchgeführt. Der AN hat sich dennoch nachweislich davon zu überzeugen, dass alle Leitungen, Anlagen und Behälter stillgelegt und vom öffentlichen Netz getrennt wurden. Hierbei sind insbesondere die Sparten zu prüfen, für die seitens der Versorger keine Bescheinigungen über die Stilllegung vorliegen. Die fachgerechte Trennung der Hausanschlüsse an die privaten Leitungsnetze wird seitens des AN im Rahmen des Rückbaus durchgeführt. Die fachgerechte Reinigung und Entleerung der Anlagen ist vom AN zu übernehmen.

Die Stilllegung von Leitungsnetzen erfordert meist auch eine physische Trennung von Leitungen im öffentlichen Straßenraum (Hausanschlüsse) oder an der Außenwand von Gebäude. Diese physische Trennung ist ebenfalls vom AN vor Beginn der Arbeiten zu prüfen (Unterlagen, Sichtprüfung vor Ort etc.).

Vor Beginn der Arbeiten hat der AN mit dem AG eine gemeinsame Begehung der Gebäude und Freifläche durchzuführen, bei der die stillgelegten und die in Betrieb befindlichen Sparten begangen und dokumentiert werden. Über die Begehung ist ein gemeinsames Protokoll zu erstellen. In Betrieb befindliche Sparten müssen vom AN so geschützt und beschildert werden, dass von diesen während den Arbeiten keine Gefahr ausgeht und diese von den Mitarbeitern des AN als eindeutig in Betrieb befindlich erkannt werden können. Trotz dem Entleeren und Reinigen von Leitungen und Anlagen können beim Abbruch Reste von gefährlichen Betriebsstoffen austreten. Der AN hat dafür geeignete Auffangbehälter vorzuhalten (Ölfässer o.ä.) sowie Bindemittel und Kunststofffolie zur Vermeidung einer unkontrollierten Ausbreitung dieser Stoffe. Die Entsorgung der Betriebsstoffe aus den Leitungen und Anlagen der ehemaligen Versorgungsnetze erfolgt durch den AN.

2 Umfang der Stilllegung - Maßnahmenkatalog

2.1 Stillgelegte Sparten und Anlagen

Die Stilllegung (Abmeldung und physische Trennung an der Grundstücksgrenze) der Sparten (Wasser, Abwasser, Strom, Gas, Kommunikation, Wasser, Brandschutz) erfolgt durch den AG. Die vorhandene Gebäudetechnik (Heizung etc.) wird durch den AG stillgelegt. Die Entleerung und Reinigung sowie der Ausbau der Anlagen erfolgen durch den AN im Rahmen der Entkernung und Sanierung.

2.2 In Betrieb befindliche Sparten und Anlagen

01 LV Baufeldfreimachung Mortonstraße BA3 DH Nr. 1/3, 5/7, 6/8, 9/11 und 10/12

Ausführungsplanung Stilllegung

Zum Zeitpunkt der Gebäudeübergabe an den AN befinden sich nach derzeitigem Kenntnisstand keine Sparten / Leitungen / Anlagen mehr in Betrieb. Die Stilllegung und physische Trennung der Sparten an den Übergabepunkten ist vollständig erfolgt.

3 Unterlagen

3.1 Unterlagen - Übergabe an den AN

Dem AN werden vom AG zur Durchführung der Leistungen folgende Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- Spartenpläne der öffentlichen Versorgungsträger (Stand: Planung)
 Stilllegungsnachweise der Spartenträger

Ausführungsplanung Kampfmittel

1 Allgemeine Vorgaben

Auf Grund der großflächigen Kriegseinwirkungen im Raum München kann nicht ausgeschlossen werden, dass im Untergrund blindgegangene Bomben und Munition vorhanden sind. Bis in welcher Tiefe der Baustelle mit Blindgängern zu rechnen ist, kann nicht mit absoluter Sicherheit benannt werden. Als Richtwert gilt für den Münchener Raum 5 bis 6 m unter GOK (Niveau zur Zeit des 2. Weltkriegs). Es ist grundsätzlich bei allen baulichen Maßnahmen davon auszugehen, dass bis zu dieser Tiefe der gesamte auszubauende Boden eine Gefahr durch Blindgänger birgt. Gleiches gilt auch für die Umgebung.

2 Kampfmittelbegleitung und -bergung

Auf Grund der o.g. Problematik wird im Rahmen der durchzuführenden Erd- und Abbrucharbeiten unter GOK folgende Vorgehensweise festgelegt:

- Konzept über die Durchführung der Kampfmittelsuche mit Darstellung der einzelnen Schritte bei Störungen im Untergrund
- Alle Erdarbeiten sind von einem zugelassenen Kampfmittelfeuerwerker permanent vor Ort zu überwachen

Die Vorgaben des Bayerischen Staatsministerium des Innern

01 LV Baufeldfreimachung Mortonstraße BA3 DH Nr. 1/3, 5/7, 6/8, 9/11 und 10/12

Ausführungsplanung Kampfmittel

(Arbeitshilfe) sind grundsätzlich zu beachten (Umgang mit Fundmunition usw.). Alle o.g. Überwachungsleistungen hinsichtlich Kampfmittel müssen von einer Verantwortlichen Person nach §19 Abs. 1 Nr. 3 Sprengstoffgesetz, der auch Inhaber eines gültigen, behördlichen ausgestellten Befähigungsscheines nach §20 Sprengstoffgesetz sein muss, geleitet werden. Die entsprechenden Nachweise sind dem AG mindestens 1 Woche vor Beginn der entsprechenden Arbeiten zu übergeben. Sofern mehrere Verantwortliche Personen gleichzeitig mit der Überwachung oder Räumung befasst sind, ist ein Räumstellenleiter zu benennen. Vor Beginn der Maßnahmen muss der AN die entsprechenden Betriebsanweisungen erstellen, das Personal darin unterweisen und diese an den AG übergeben.
Die Kampfmittelüberwachung obliegt alleine dem AN und ist auch von diesem in Eigenregie zu organisieren. Diese Organisation schließt auch die Entscheidung mit ein, wie viele Kampfmittelfeuerwerker eventuell gleichzeitig für eine ordnungsgemäße Überwachung auf der Baustelle sein müssen. So lange jedoch Erdarbeiten in nicht freigegebenen Bereichen stattfinden, muss zu diesem Zeitpunkt immer ein Räumtrupp, bestehend aus Befähigungsscheininhaber und Räumhelfer vor Ort sein.

3 Unterlagen

3.1 Unterlagen - Übergabe an den AN

Dem AN werden vom AG zur Durchführung der Leistungen folgende Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- Lageplan mit Umgriff als Grundlage für die Abschlussdokumentation

3.2 Unterlagen - Übergabe an den AG

Dem AG werden vom AN im Rahmen der Durchführung der Leistungen folgende Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- Nachweis der Qualifikation der ausführenden Firma
- Nachweis der Qualifikation der eingesetzten Fachkräfte (§9 Abs.1 Nr.3 SprengG)
- Nachweis über ausreichenden Versicherungsschutz für Personen und Sachschäden
- Organigramm mit Benennung des Gesamtverantwortlichen
- Nachweis über die Meldung der Arbeiten beim örtlichen Kampfmittelräumdienst
- A+S-Plan für Kampfmittel
- Gefährdungsbeurteilung
- Betriebsanweisung
- Nachweis über die Unterweisung der eingesetzten Fachkräfte
- Bautagebuch mit Angaben zum Personal und den durchgeführten Arbeiten

01 LV Baufeldfreimachung Mortonstraße BA3 DH Nr. 1/3, 5/7, 6/8, 9/11 und 10/12

Ausführungsplanung Kampfmittel

- Lageplan der abgesuchten Flächen mit Kennzeichnung der freigegebenen und nicht freigegebenen Flächen, bzw. Haufwerke (Abschlussdokumentation)

Ausführungsplanung Immisionsschutz

1 Allgemeine Vorgaben

Der AN ist grundsätzlich verpflichtet, die Emissionen Lärm, Erschütterungen und Staub auf ein Minimum zu beschränken. Dafür muss der AN entsprechende Maßnahmen ergreifen. Im Zuge der Baumaßnahme muss zu jedem Zeitpunkt ausgeschlossen werden, dass es durch den Einsatz von Baugeräten oder durch die Anwendung der gewählten Rück- und Erdbaumethoden zu außerordentlichen Beeinträchtigung oder gesundheitlichen Schäden bei den Anwohnern oder der am Bau Beteiligten kommt. Die Aufbereitung des mineralischen Abbruchmaterials vor Ort mittels einer mobilen Brecheranlage ist aus Gründen des Lärm- und Staubschutzes nicht möglich.

2 Schutz vor Baulärm

Bzgl. Baulärm sind die Richtwerte gemäß der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Schutz gegen Baulärm - Geräuschimmissionen - AVV Baulärm von 1970 bzw. das Merkblatt der LHM von 2020 gegen Baulärm einzuhalten. Bei der Durchführung der Arbeiten dürfen nur Geräte eingesetzt werden, die hinsichtlich der Lärmemissionen dem neuesten technischen Standard sowie den einschlägigen Verordnungen nach dem Bundes-Immissionsschutz-Gesetz entsprechen. Folgende Maßnahmen sind daher unbedingt bei der Ausführung der Leistungen zu ergreifen:

- Reduzierung der Lärmentwicklung aus der Entkernung und Sanierung durch eine lärmarme Materialförderung außerhalb der Gebäude. Demnach ist ein Abwerfen von ausgebauten Abfällen nur innerhalb der Gebäude erlaubt. Hiervon ausgenommen sind jedoch Bauteile und Anlagen aus Metall. Durch das Abwerfen muss ausgeschlossen werden, dass Personen oder Fahrzeuge gefährdet werden. Ein Abwerfen von Materialien außerhalb der Gebäude ist nicht erlaubt. Die Fenster sind so lange wie möglich verschlossen zu halten.
- Reduzierung der Lärmentwicklung aus dem Abbruch durch Vermeidung lärmintensiver Arbeiten. Der Abbruch der aufgehenden Bausubstanz darf daher nicht mit Meißeln oder durch Einschlagen (Abbruchbirne usw.) erfolgen. Der Einsatz von Meißeln ist nur in Abstimmung mit dem AG und der örtlichen Bauüberwachung in Einzelfällen zugelassen (Herstellen von Öffnungen

etc.). Sprengen ist grundsätzlich nicht erlaubt.

- Reduzierung der Lärmentwicklung bei allen Gewerken durch den Einsatz von schallgedämmten Motoren gemäß dem Stand der Technik. Die Vorgaben der Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung (BImSchV) und die Kriterien für lärmarme Kraftfahrzeuge (§49 Abs.3 Anhang XXI StVZO) sind einzuhalten.

3 Schutz vor Staub

Folgende Maßnahmen sind daher unbedingt bei der Ausführung der Leistungen zu ergreifen:

- Reduzierung der Staubentwicklung durch Einsatz staubarmer Arbeitsverfahren im Rahmen der Entkernung und Sanierung durch z.B. direkte Absaugung entstehender Stäube bei Stemm- und Bohrarbeiten.
- Reduzierung der Staubentwicklung aus der Entkernung und der Sanierung durch die Verwendung von geschlossenen Schuttrutschen für die Förderung von mineralischen Bauschutt außerhalb des Gebäudes, durch Abplanen der Bauschuttmulden während dem Befüllen und durch permanentes Bewässern der Abwurfbereiche. Die Fenster sind so lange wie möglich verschlossen zu halten.
- Reduzierung der Staubentwicklung aus dem Abbruch durch permanentes Bewässern der Abbruchbereiche mittels Wasserschlauch (C-Schlauch), Schneekanonen oder vergleichbaren Mitteln.
- Vermeidung einer Staubentwicklung aus dem Boden- und Bauschuttabtransport durch möglichst langes Belassen vorhandener Oberflächenbefestigungen (Abrollstrecken, Lagerflächen usw.). Die befestigten Flächen müssen regelmäßig von anhaftenden, festgefahrenen Aushubmaterial beräumt und gereinigt werden.
- Vermeidung einer Staubentwicklung durch regelmäßiges Reinigen der öffentlichen Flächen (Zufahrten, Straßen usw.) mittels Kehrmaschinen

4 Schutz vor Erschütterungen

4.1 Allgemeines

Bzgl. Erschütterungen und Sekundärluftschall sind die maximal zulässigen Schwinggeschwindigkeiten gemäß DIN 4150 Teil 2 und 3 von 1999 einzuhalten.

01 LV Baufeldfreimachung Mortonstraße BA3 DH Nr. 1/3, 5/7, 6/8, 9/11 und 10/12

Ausführungsplanung Immisionsschutz

- Während dem Abbruch darf kein großstückiges Abbruchmaterial (maximale Kantenlänge: 0,3 m) herunterfallen. Größere Brocken oder Bauteile müssen kontrolliert abgelassen werden.

- Entsprechend der Lärmreduzierung ist zur Vermeidung von Erschütterungen der Einsatz von Meißeln beim Abbruch der aufgehenden Bausubstanz untersagt und nur in Abstimmung mit dem AG und der örtlichen Bauüberwachung in Einzelfällen zugelassen (Herstellen von Öffnungen etc.).

Aufgrund der Art und Lage der Baustelle können derzeit erhebliche Lärm- und insbesondere Erschütterungseinwirkungen in der Nachbarschaft sowie den angrenzenden Infrastruktureinrichtungen nicht ausgeschlossen werden. Im Rahmen einer Eigenüberwachung durch den AN sollen die speziellen und allgemeinen Anforderungen an den Immissionsschutz insbesondere im Hinblick auf den Erschütterungsschutz zuverlässig eingehalten werden.

Zur Regelung, Kontrolle und Dokumentation der Belange des Immissionsschutzes muss der AN qualitative und quantitative Aussagen hinsichtlich der Einhaltung der immissionstechnischen Anforderungen tätigen und eine entsprechende Eigenüberwachung veranlassen. Der AN hat auf Basis der Eigenüberwachung unmittelbar entsprechende Abhilfe- und Kompensationsmaßnahmen zu ergreifen, die Ergebnisse der durchgeführten Eigenüberwachung sind dem AG und der örtlichen Bauüberwachung auf Verlangen unverzüglich bereitzustellen. Das Gesamtergebnis der durchgeführten Eigenüberwachung ist spätestens zur Abnahme der Leistungen dem AG und der örtlichen Bauüberwachung zu übergeben.

Hinsichtlich der Einhaltung der Belange des Immissions- und Emissionsschutzes hat der AN zur eigenverantwortlichen Planung und Durchführung einer Eigenüberwachung folgende Leistungen zu erbringen:

- Konzept zum Immissionsschutz

4.2 Konzepterstellung zum Immissionsschutz

Zunächst soll eine Konzepterstellung zur Einhaltung der immissionstechnischen Vorgaben sowie zur Emissionsminderung seitens des AN erfolgen. Im Rahmen dieses Konzeptes sind mindestens die nachfolgend genannten Punkte zu behandeln:

- Darstellung und Benennung der vorgesehenen emissionsrelevanten Tätigkeiten, Maschinen und Verfahren; qualitative Abschätzung der Lärm-,

Staub- und Erschütterungsrelevanz unter Angabe der vorgesehenen Zeiträume der Tätigkeiten

- Erstellung eines Konzeptes für die Durchführung emissionsrelevanter Arbeiten (Gerätelisten, Betriebsdaten, vorgesehene zeitliche und räumliche Abläufe auf der Baustelle usw.) unter Berücksichtigung der immissionstechnischen Anforderungen

5 Unterlagen

5.1 Unterlagen - Übergabe an den AN

Dem AN werden vom AG zur Durchführung der Leistungen keine Unterlagen zur Verfügung gestellt.

Ausführungsplanung Bodenausbau

1 Allgemeine Vorgaben

Im Rahmen des Bodenausbaus sind die entsprechenden Unterlagen zur Bodensituation auf der Fläche zu beachten (vgl. Anlagen zur Leistungsbeschreibung).

2 Bodenausbau und Bodeneinbau

Für den Ausbau von Boden gelten grundsätzlich die Vorgaben gemäß dem Rückbau- und Entsorgungskonzept. Ziel der Maßnahme ist der Ausbau der vorhandenen Auffüllungen und Bodenverunreinigungen, sowie des gewachsenen Kieses im Rahmen der Böschungserstellung. Ein zusätzlicher Bodenausbau außerhalb der Baugrube beispielsweise aus Gründen einer Schadstoffsanierung findet nicht statt. Die Baugruben sind nach Abschluss der Rückbaumaßnahmen wieder zu verfüllen und an das umgebende Gelände anzupassen. Sollte dies aus bautechnischen Gründen oder im Rahmen von temporären Maßnahmen (Rampenerstellung etc.) erforderlich werden, gilt die folgende Vorgehensweise:

- Vor dem Wiedereinbau von Bodenmaterial muss grundsätzlich die Freigabe durch den AG erfolgen, d.h. die Sohle muss vorab gemeinsam begangen und vom AN messtechnisch aufgenommen werden.

- Die Sohle muss verdichtet (98% Proctordichte) und die ordnungsgemäße Verdichtung nachgewiesen werden.

01 LV Baufeldfreimachung Mortonstraße BA3 DH Nr. 1/3, 5/7, 6/8, 9/11 und 10/12

Ausführungsplanung Bodenausbau

- Im Rahmen der Begutachtung der Sohle durch den AG müssen in der Regel Feldversuche (Prüfung der Lagerungs- / Proctordichte, Anlegen von Schürfen usw.) und analytische Untersuchungen durchgeführt werden. Dafür ist ein Zeitaufwand von ca. einer Woche einzukalkulieren.

3 Bodenmaterial

Im April 2020 wurden auf dem Gelände drei Rammkernsondierungen zur Orientierenden Bodenuntersuchung durchgeführt. Die Unterlagen dazu sind der Anlage Bodenuntersuchung zur Leistungsbeschreibung zu entnehmen.

4 Bodenuntersuchung und Probennahme

Das Aushubmaterial (künstliche Auffüllungen) wird vor Ort bauseits beprobt und deklariert. Die Verbringung auf ein externes Zwischenlager ist nicht vorgesehen.

Die Probenahme und Deklaration der Haufwerke auf der Baustelle ist folgendermaßen vorgesehen:

- Aushub-/Entsorgungsmenge je Deklarationsanalyse: maximal 300 bis 500 m³

- Analytikumfang: Parameter des "Bayerischen Eckpunktepapiers - Leitfaden für die Verfüllung von Gruben und Brüchen sowie Tagebauen" (LVBGT); Analytik im Original / Feinkorn < 2 mm und im Eluat.

Falls die Deklarationsanalytiken Überschreitungen der Z2-Zuordnungswerte (gem. LVGBT) ergeben, werden weitere Untersuchungen nach Deponieverordnung in der aktuellen Fassung durchgeführt. Dabei bleiben der pH-Wert und die elektrische Leitfähigkeit als Einstufungskriterium unberücksichtigt, sofern die Werte geogen bedingt sind. Dies ist bei der Angebotserstellung zu berücksichtigen. Für die Untersuchungen sowie für die Deklaration gemäß LVGBT und Weitergabe der Unterlagen benötigt der AG mindestens 8 Arbeitstage ab der Probenahme. Werden zusätzliche Parameter gemäß der Deponieverordnung benötigt, verlängert sich die Wartezeit um weitere 6 Arbeitstage. Sofern auch der AT4-Wert für die Einstufung erforderlich ist, verlängert sich die Wartezeit um 10 Arbeitstage. Die Wartezeit für die Deklaration des Bodenmaterials ist bei der Planung des Bauablaufes zu berücksichtigen. Das Bodenmaterial darf erst von der Baustelle abgefahren werden, wenn das Material für den Abtransport vom AG und der örtlichen Bauüberwachung freigegeben wurde.

01 LV Baufeldfreimachung Mortonstraße BA3 DH Nr. 1/3, 5/7, 6/8, 9/11 und 10/12

Ausführungsplanung Bodenausbau

Sofern während des Bodenaushubs auffällige Materialien zum Vorschein kommen, sind diese ohne Aufforderung des AG oder der örtlichen Bauüberwachung durch den AN eigenverantwortlich zu separieren.

5 Arbeiten in kontaminierten Bereichen

Gemäß derzeitigem Kenntnisstand ist während der Aushubarbeiten nicht mit gefährlichen Stoffen zu rechnen. Ein Koordinator gem. DGUV-Regel 101-004 sowie ein A+S-Plan sind daher nach jetzigem Stand für die Erdarbeiten nicht erforderlich.

6 Unterlagen

6.1 Unterlagen - Übergabe an den AN

Dem AN werden vom AG zur Durchführung der Leistungen folgende Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- Rückbau- und Entsorgungskonzept
- Ergebnisse Bodenuntersuchung

6.2 Unterlagen - Übergabe an den AG
Dem AG werden vom AN im Rahmen der Durchführung der Leistungen folgende Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- keine Unterlagen erforderlich

01 Titel Baustelleneinrichtung / -sicherung

01.001 Bereich Baustelleneinrichtung allgemein

01.001.01 Abschnitt Baustelleneinrichtung

Vorbemerkungen Baustelleinrichtung

In die Baustelleineinrichtungspositionen sind die Termin-, Personal-, Zahlungs- und Großgeräteplanung und die Erstellung eines Immisionsschutzkonzepts einzurechnen.

Erstellung und Übergabe einer detaillierten Termin-, Personal-, Zahlungs- und Großgeräteeinsatzplanung für alle relevanten Prozesse auf der Baustelle.
Es muss eine wochengenaue Terminplanung erstellt werden.
Aus der Terminplanung muss jeder wesentliche Arbeitsschritt nachvollziehbar hervorgehen:
- Entkernung,
- Schadstoffsanierung,
- Abbruch,
- Erdbau
- usw.

- Fortsetzung auf nächster Seite - Übertrag:

Übertrag:

inkl. der Abhängigkeiten zwischen den einzelnen Arbeitsschritten und den verschiedenen Gewerken.
Jeder Gebäudebereich muss separat betrachtet werden.
Abhängigkeiten zwischen den Gebäudebereichen hinsichtlich Schutzbereichen usw. sind detailliert darzustellen.
Zusätzlich ist eine wochengenaue Planung des Personals und der Großgeräte zu übergeben.
Darüber hinaus ist ein Zahlungsplan zu erstellen und zu übergeben mit definierten, nachprüfbaren Leistungsständen als Meilensteinplan.
Die Übergabe der Unterlagen muss spätestens 3 Wochen nach Auftragserteilung erfolgen.
Die Übergabe der Unterlagen hat in Papierform und digital (Termin/Bauzeitenplan als MS-Project-Datei, Personal-/Großgeräteplanung als MS-Project-Datei oder Excel-Tabelle) in bearbeitbarer Form zu erfolgen.
Die Unterlagen sind von dem AN während der Bauzeit kontinuierlich fortzuführen / zu aktualisieren und dem AG bzw. dessen Vertreter auf Verlangen nach spätestens 2 Arbeitstagen auf aktuellem Stand (in Papierform und digital) zu übergeben.

Erstellung eines detaillierten Immissionsschutzkonzeptes gemäß der Ausführungsplanung Immissionsschutz für die gesamten Abbruch- und Erdbauarbeiten auf Basis des zur Ausführung kommenden Rückbaukonzeptes zur Übergabe an den AG;

Darstellung der einzelnen Maßnahmen mittels graphischer und textlicher Aufbereitung, abgestimmt auf die vom AN zu erstellenden Phasenpläne; inkl. Anpassung bei geänderten Bauabläufen. Übergabe an den AG digital als pdf-Datei;

01.001.01.1 **Baustelle einrichten und Abbauen**

Baustelle für sämtliche in der Leistungsbeschreibung aufgeführte Leistungen einrichten.
Aufbauen sämtlicher Einrichtungen inkl. Herrichten der Standflächen, sofern nicht in gesonderten Positionen aufgeführt, bestehend aus:

- Aufenthalts-, Sanitär- und Materialräume im Bereich der BE-Fläche
- baustelleninterne Beschilderung,
- Beleuchtung der Baustelle (Wege, Arbeitsplätze, etc.)
- An- und Abtransport aller erforderlichen Baumaschinen- und Geräte inkl. aller Betriebsmittel
- An- und Abtransport aller Steighilfen und Gerüste, die für die Erbringung der Leistung erforderlich sind

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Übertrag:

01	**LV**	**Baufeldfreimachung Mortonstraße BA3 DH Nr. 1/3, 5/7, 6/8, 9/11 und 10/12**
01	Titel	Baustelleneinrichtung / -sicherung
01.001	Bereich	Baustelleneinrichtung allgemein

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)

Übertrag:

- orkansichere Ausführung,
- Erstellen eines Baustelleneinrichtungsplans für die Abstimmung mit dem AG (3-fache Ausfertigung und digital).

Abrechung pauschal für die gesamte Baustelleneinrichtung Inkl. Abbau nach Beendigung der Maßnahme.

Die beengten Platzverhältnisse vor Ort sind zu berücksichtigen.

1 Psch GP

01.001.01.2 **Baustelleneinrichtung vorhalten, unterhalten**

Baustelleneinrichtung gemäß vorangegangener Position vorhalten und unterhalten.

Abrechnung pauschal über den gesamten Ausführungszeitraum.

1 Psch GP

01.001.01.3 **Baustromversorgung aufbauen, abbauen**

Baustromversorgung aufbauen und nach Bauende wieder abbauen.
Abstimmung mit den entsprechenden Versorgungsträgern (SWM) und ggf. Behörden (Kreisverwaltungsreferat), inkl. aller Kosten für Genehmigung / Beantragung und Anschlussgebühr,
Aufbauen und Anschließen eines geeigneten Baustromverteilers mit Zähleinrichtung und Fehlstromschutzschalter,
Herstellen von erforderlichen Leitungstrassen und Straßenüberquerungen (Kabelbrücken etc.),
Herstellen eines Baustellenversorgungsnetzes aus Baustromunterverteilern und Kabeln,
Anschließen der Baustellen- und Sanitärcontainer des AG,

Ausführung orkansicher.

Abrechnung pauschal über den gesamten Ausführungszeitraum für Leistungen zu Entkernung, Schadstoffsanierung, vollständiger Rückbau, Erdbau.

1 psch GP

01.001.01.4 **Baustromversorgung vorhalten, unterhalten**

Baustromversorgung gemäß vorangegangener Position vorhalten und unterhalten.
Inkl. Betriebskosten, Mietkosten und Verbrauchskosten.

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Übertrag:

01	**LV**	**Baufeldfreimachung Mortonstraße BA3 DH Nr. 1/3, 5/7, 6/8, 9/11 und 10/12**
01	Titel	Baustelleneinrichtung / -sicherung
01.001	Bereich	Baustelleneinrichtung allgemein

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)

Übertrag:

Abrechnung pauschal über den gesamten Ausführungszeitraum für Leistungen zu Entkernung, Schadstoffsanierung, vollständiger Rückbau, Erdbau.

1 Psch GP

01.001.01.5 **Baustellencontainer aufstellen**

Baustellencontainer betriebsbereit aufstellen und in Betrieb nehmen.
Herrichten der Standflächen,
Anschließen der Baucontainer an die jeweiligen Baustellenversorgungsnetze (Strom, Wasser, Abwasser
Mindestumfang Baustellencontainer:

1 Doppelcontainer als durchgehender Raum
Nutzung als Besprechungsraum und Büroarbeitsplatz
Abmaße: 6,0 m * 5,0 m
eigener Zugang mit Windfang
Beleuchtung, Heizung, Steckdosen
mind. 2 Drehkippfenster, isolierverglast
Kunststoff-Rollladen mit Aufschubsicherung
Einzeltische 2 m * 1 m
6 Stühle

Container abschließbar, Ausführung orkansicher,
Treppenzugang wenn notwendig

Abrechnung pauschal für alle Baucontainer zusammen.

1 Psch GP

01.001.01.6 **Baustellencontainer vorhalten, unterhalten**

Baustellencontainer aus vorangegangener Position vorhalten, unterhalten und wöchentlich reinigen.
Inkl. aller Betriebs- und Verbrauchskosten für Strom, Wasser, Abwasser.

Abrechnung pauschal über den gesamten Ausführungszeitaum.

1 Psch GP

Übertrag:

01	**LV**	**Baufeldfreimachung Mortonstraße BA3 DH Nr. 1/3, 5/7, 6/8, 9/11 und 10/12**
01	Titel	Baustelleneinrichtung / -sicherung
01.001	Bereich	Baustelleneinrichtung allgemein

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
			Übertrag:	
01.001.01.7	**Baustellencontainer abbauen** Baustellencontainer aus vorangegangener Position abbauen und stilllegen. Inkl. aller Kosten für Rückbau und Abmeldung Ver- und Entsorgungsanschlüsse.	**1 Psch**		GP
01.001.01.8	**Sanitärcontainer aufstellen** Sanitärcontainer aufstellen und in Betrieb nehmen. Ausstattung mindestens mit WC-Kabine, Pissoir und Waschbecken, Anschließen der Baucontainer an die jeweiligen Baustellenversorgungsnetze (Strom, Wasser, Abwasser), Container abschließbar, Ausführung orkansicher, Treppenzugang wenn notwendig Abrechnung pauschal.	**1 psch**		GP
01.001.01.9	**Sanitärcontainer vorhalten, unterhalten** Sanitärcontainer gemäß vorangegangener Position vorhalten, unterhalten und mindestens arbeitstägich reinigen. Inkl. aller Betriebs- und Verbrauchskosten für Strom, Wasser und Abwasser, Abrechnung pauschal über den gesamten Ausführungszeitraum.	**1 Psch**		GP
01.001.01.10	**Sanitärcontainer abbauen** Sanitärcontainer aus vorangegangener Position abbauen und stilllegen. Inkl. aller Kosten für Rückbau und Abmeldung Ver- und Entsorgungsanschlüsse. Abrechnung pauschal.	**1 psch**		GP
			Übertrag:	

01	**LV**	**Baufeldfreimachung Mortonstraße BA3 DH Nr. 1/3, 5/7, 6/8, 9/11 und 10/12**
01	Titel	Baustelleneinrichtung / -sicherung
01.001	Bereich	Baustelleneinrichtung allgemein

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)

Übertrag:

01.001.01.11 **Bauwasserversorgung aufbauen, abbauen**

Bauwasserversorgung aufbauen und nach Bauende wieder abbauen, abtransportieren.
Abstimmung mit den entsprechenden Versorgungsträgern (SWM) und Behörden (Kreisverwaltungsreferat).
Inkl. aller Kosten für Genehmigung/Beantragung und Anschlussgebühr,
Aufbauen und Anschließen eines geeigneten Hydranten mit Zähleinrichtung,
Herstellen von erforderlichen Rohrleitungstrassen und Straßenüberquerungen (Kabelbrücken etc.),
Herstellen eines Baustellenversorgungsnetzes aus Rohrleitungen und Schläuchen,
Anschließen der Baustellen- und Sanitärcontainer,

Ausführung orkansicher.

Abrechnung pauschal für die gesamte Bauwasserversorgung für Leistungen zu Entkernung, Schadstoffsanierung, vollständiger Rückbau, Erdbau.

1 Psch GP

01.001.01.12 **Bauwasserversorgung vorhalten, unterhalten**

Bauwasserversorgung gemäß vorangegangener Position vorhalten und unterhalten,
inkl. Betriebskosten, Mietkosten und Verbrauchskosten,

Abrechnung pauschal über den gesamten Ausführungszeitraum für Leistungen zu Entkernung, Schadstoffsanierung, vollständiger Rückbau, Erdbau.

1 Psch GP

01.001.01.13 **Bauabwasserentsorgung aufbauen, abbauen**

Bauabwasserentsorgung aufbauen und nach Bauende wieder abbauen, abtransportieren.
Abstimmung mit den entsprechenden Entsorgern (SWM) und ggf. Behörden (Kreisverwaltungsreferat),
inkl. aller Kosten für Genehmigung/Beantragung und Anschlussgebühr,
Herstellen eines geeigneten Anschlussstückes,
Herstellen von erforderlichen Rohrleitungstrassen auf der Baustelle und auf öffentlichen Flächen,
Herstellen eines Baustellenentsorgungsnetzes aus Rohrleitungen,
Anschließen der Baustellen- und Sanitärcontainer,

Ausführung orkansicher,

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Übertrag:

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
			Übertrag:	
	Abrechnung pauschal über den gesamten Ausführungszeitraum für Leistungen zu Entkernung, Schadstoffsanierung, vollständiger Rückbau, Erdbau.			
		1 Psch		GP
01.001.01.14	**Bauabwasserentsorgung vorhalten, unterhalten**			
	Bauabwasserentsorgung gemäß vorangegangener Position vorhalten und unterhalten. Inkl. Betriebskosten, Mietkosten und Abwassergebühren, Abrechnung pauschal über den gesamten Ausführungszeitraum für Leistungen zu Entkernung, Schadstoffsanierung, vollständiger Rückbau, Erdbau.			
		1 Psch		GP
01.001.01.15	**Verkehrsflächen reinigen**			
	Verkehrsflächen im angrenzenden öffentlichen Straßenraum, wöchentlich und bei Bedarf auch mehrmals wöchentlich vollständig maschinell reinigen. Festgefahrene Verschmutzungen ggf. händisch entfernen, Abrechnung pauschal für den gesamten Ausführungszeitraum.			
		1 Psch		GP
01.001.01.16	**Spartenpläne einholen, Spartentrennung prüfen**			
	Aktuelle Spartenpläne aller relevanten Versorgungsträger, insbesondere SWM, Telekom, Kabel Deutschland, Vodafone, Colt einholen. Abstimmung mit Versorgungsträgern (Aufgrabungskontrolle) und AG, Überprüfung der physischen Leitungstrennung der jeweiligen Hausanschlüsse vor Ort mittels händischem Suchschlitz. Abrechnung pauschal für alle Sparten zusammen.			
		1 Psch		GP
01.001.01.17	**Fluchtwegekonzept erstellen**			
	Fluchtwegekonzept für die Arbeiten in den Ober- und Untergeschossen während der Rückbauarbeiten (z.B. Sanierung, Entkernung etc.) erstellen. Darstellung der einzelnen Einsatzbereiche gemäß Bauablauf,			

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Übertrag:

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)

Übertrag:

Angaben zur Art der Beleuchtung und zur Beleuchtungsstärke,
Angaben zur Beschilderung,
Abstimmung mit dem AG.

Abrechnung pauschal.

1 Psch GP

01.001.01.18 **Fluchtwegbeleuchtung und -beschilderung aufbauen, abbauen**

Beleuchtung und Beschilderung der Fluchtwege innerhalb der Ober- und Untergeschosse gemäß Fluchtwegekonzept aufbauen, in Betrieb nehmen und nach Abschluss der Leistungen abbauen.
Inkl. Notbeleuchtung bei Stromausfall,
Beschilderung reflektierend.

Abrechnung pauschal für die gesamte Beleuchtung und Beschilderung

1 Psch GP

01.001.01.19 **Fluchtwegbeleuchtung und -beschilderung vorhalten, unterhalten**

Beleuchtung und Beschilderung der Fluchtwege gemäß vorangegangener Position während den Sanierungs- und Entkernungsarbeiten vorhalten und unterhalten.
Der Zustand ist arbeitstäglich zu kontrollieren und zu protokollieren,
die Protokolle sind wöchentlich bei der Bauüberwachug abzugeben,
Umbau bei Änderungen der Fluchwegsituation,
Wechseln der Lampen bei Beschädigungen,
Ergänzen der Beschilderung bei Bedarf,
inkl. Betriebskosten,
die Vorgaben aus den Rückbau-, Sanierungs- und Entsorgungskonzepten für die Abbrucharbeiten sind zu berücksichtigen.

Abrechnung pauschal für den gesamten Ausführungszeitraum.

1 Psch GP

01.001.01.20 **Verkehrsrechtliche Genehmigungen beantragen, umsetzen**

Verkehrsrechtliche Genehmigungen für die Benutzung öffentlicher Straßenräume beantragen und nachverfolgen. Für die Herstellung provisorischer Baustellenzufahrten, für die Sicherung von Sparten im Gehwegbereich, für die Baustellenversorgung mit Wasser usw.,
Umsetzen der Forderungen und Auflagen gemäß der

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Übertrag:

Übertrag:

verkehrsrechtlichen Anordnung (Beschilderung, Sicherungsmaßnahmen, Markierung, Beleuchtung, Umleitungen von Fussgängern usw.),
Herstellen Beschilderung Baustellenzufahrten (Warn- und Stoppschilder usw.),
Vorhalten aller o.g. Einrichtungen,
inkl. Betriebskosten, Mietkosten und Gebühren,
inkl. Mietkosten für Flächen im öffentlichen Straßenraum,
Abbauen aller Einrichtungen nach Fertigstellung der Leistungen.

Abrechnung pauschal für den gesamten Ausführungszeitraum.

1 psch GP

01.001.01.21 Förderwege und Fördermittel herstellen, bereitstellen

Herstellen und Bereitstellen von Förderwegen innerhalb/außerhalb der Gebäude.

Bereitstellen von Fördermitteln für das Fördern von Materialien innerhalb und außerhalb der Gebäude, wie z.B. Außenaufzüge, Schubkarren, Rollcontainer usw.

Alle vom AN benötigten Fördereinrichtungen sind vom AN gemäß dessen Bedarf bzw. den Vorgaben des Baustelleneinrichtungsplans (vgl. Anlage zur Leistungsbeschreibung) anzuliefern, aufzubauen, funktionsfähig einzurichten, zu unterhalten, abschließend zu demontieren und abzutransportieren, inkl. erforderlicher technischer Prüfungen und Genehmigungen.

Hinweis: Das Abwerfen von ausgebauten Materialien bzw. Abfällen außerhalb der Gebäude ist generell nicht erlaubt. Der Einsatz von Schuttrutschen ist nur in abgeplanter Form, lärmarm und in Abstimmung mit dem AG möglich.

Abrechnung pauschal für die Herstellung der o.g. Förderwege und die bereitgestellten Fördermittel für Leistungen zu Entkernung, Schadstoffsanierung, vollständiger Rückbau.

1 psch GP

01.001.01.22 Zusätzliche Haufwerksabdeckung

Haufwerke auf Anweisung des AG zur Sicherung gegen Tagwasser oder Staubverfrachtung mit reißfester Folie abdecken.
Dicke Baufolie: mindestens 2 mm,
windsichere Befestigung (z B. Holzlatten, Betonplatten),
ausreichende Überlappung der Stöße: mindestens 10 cm,
Unterhalt der Abdeckung,
Entfernen der Folie beim Laden,

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Übertrag:

01	**LV**	**Baufeldfreimachung Mortonstraße BA3 DH Nr. 1/3, 5/7, 6/8, 9/11 und 10/12**
01	Titel	Baustelleneinrichtung / -sicherung
01.001	Bereich	Baustelleneinrichtung allgemein

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)

Übertrag:

Entsorgung nach Abschluss der Leistung,
Entsorgungsgebühr.

Abrechnung nach m² abgedeckter Fläche ohne Überlappungen.

100 m2 EP GP

01.001.01.23 **Herstellen Schürfgruben**

Herstellen von Schürfgruben zur genauen Erkundung eventuell vorhandener Leitungen und zur Bestimmung der Auffüllungsmächtigkeit auf eine Tiefe bis 5 m sowie zur Erkundung vorhandener Fundamentunterkanten. Inkl. Wiederverfüllen der Gruben.
Bodenklassen 3-7

10 m³ EP GP

01.001.01.24 **Handaushub**

Handaushub im Bereich von Versorgungsleitungen, die nicht mit Maschinen beschädigt werden dürfen. Die Ausführung darf nur nach vorheriger Genehmigung durch die örtliche Bauüberwachung erfolgen.
Bodenklassen 3-7
Tiefe bis 1,25 m

10 m³ EP GP

Summe Abschnitt 01.001.01

Baustelleneinrichtung, Netto:

Summe Bereich 01.001

Baustelleneinrichtung allgemein, Netto:

zzgl. MwSt. (19,0 %):

Gesamtsumme, Brutto:

01.002 Bereich Sicherungsmaßnahmen

01.002.01 Abschnitt Baustellensicherung

01.002.01.1 **Bau-/Baumschutzzaun, fest, h=2,00 m, Holz**

Bau-/Baumschutzzaun als Holzzaun anliefern und auf unbefestigtem sowie befestigten Untergrund aufbauen.
Lage und Ausführung gemäß Ausführungsplanung oder gemäß Anweisung der örtlichen Bauüberwachung des AG vor Ort.

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Übertrag:

01	**LV**	**Baufeldfreimachung Mortonstraße BA3 DH Nr. 1/3, 5/7, 6/8, 9/11 und 10/12**
01	Titel	Baustelleneinrichtung / -sicherung
01.002	Bereich	Sicherungsmaßnahmen

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)

Übertrag:

inkl. erforderlicher Türen und Tore;

Am Ende der Baumaßnahme geht der Bau-/Baumschutzzaun in das Eigentum des AG über.

400 m EP GP

01.002.01.2 **Bau-/Baumschutzzaun, fest, h=2,00 m, Holz umsetzen**

Bau-/Baumschutzzaun gem. vorangehender Pos. auf Anweisung der örtlichen Bauüberwachung innerhalb der Baustelle umsetzen.

25 m EP GP

01.002.01.3 **Bau-/Baumschutzzaun, fest, h=2,00 m, Holz - Instandhaltung, Vorhaltung**

Vorhaltung und Instandhaltung Bau-/Baumschutzzaun aus Holz gemäß vorhergehender Position. auf unbefestigtem sowie befestigten Untergrund.
inkl. erforderlicher Türen und Tore;
Der Zustand des Zaunes ist in regelmäßigen Abständen (mind. wöchentlich) zu kontrollieren, zu protokollieren und ggf. instandzusetzen.
Die Protokolle sind wöchentlich bei der Bauüberwachung abzugeben, fehlende Verbindungselemente ergänzen, kaputte Batueile (Pfosten, Bretter etc.) ersetzen.

Abrechung pauschal für den gesamten Ausführungszeitraum.

1 psch GP

Summe Abschnitt 01.002.01

Baustellensicherung, Netto:

01.002.02 Abschnitt Kampfmittelrämung

01.002.02.01 Unterpunkt Kampfmitteltechn. Begleitung

Leistungsbeschreibung

1. Kampfmitteltechnische Baubegleitung

Gemäß der kampfmittelspezifischen Handlungsempfehlung ist es erforderlich die Abbruchmaßnahme kampfmitteltechnisch zu begleiten. Dazu müssen alle Bodeneingriffe bzw. Abbrucharbeiten unter GOK in allen Bereichen des Baufeldes unter Aufsicht von Fachpersonal/Räumtrupp (Befähigungsscheininhaber na. §20 SprengG, "Feuerwerker"

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Übertrag:

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)

Übertrag:

zzgl. Räumhelfer) ausgeführt werden. Die Leistung ist durch den AN, ggf. mit Hilfe eines Subunternehmers, der die Genehmigung nach §7 SprengG besitzt, anzubieten.
Räumziel ist die Sicherstellung der Abbrucharbeiten. Eine vollflächige Kampfmittelfreiheit wird nicht angestrebt.
Alle für die Arbeiten erforderlichen Genehmigungen und Anmeldungen sind durch den AN einzuholen.
Die Kampfmittelräumung erfolgt entsprechend den Regeln der Baufachlichen Richtlinie Kampfmittelräumung des Bundes und unter Einhaltung der sonstigen im Freistaat geltenden technischen Regeln zur Kampfmittelräumung.
Vom AN dürfen Kampfmittel zur Identifizierung zunächst nur freigelegt werden. Durch Befähigungsscheininhaber nach § 20 SprengG ist über den weiteren Umgang mit den gefundenen Kampfmitteln zu entscheiden. Wenn Zweifel an der Transportfähigkeit bestehen ist die Entscheidung des Kampfmittelbeseitigungsdienstes (Fa.Tauber) einzuholen, ggf. erfolgt eine Sprengung vor Ort durch die selbige. Es ist dem AN verboten, Munition oder Munitionsteile zu vernichten, zu delaborieren und zu entschärfen.
Das Tageslager ist durch den AN im Bereich der BE einzurichten, vorzuhalten und zu sichern (einzäunen). Es dürfen nur diebstahlsichere Aufbewahrungsbehälter mit Bauartzulassung gem. BAM verwendet werden. Kampfmittel sind nach Kaliber und Herkunft getrennt und gegen Verrutschen gesichert, aufzubewahren. Für den Betrieb des Tageslagers ist eine Betriebsanweisung zu erstellen, in der u.a. die Aufbewahrungsmenge, die Zutrittsberechtigungen und andere sicherheitsrelevante Bestimmungen in Abstimmung mit dem AG festgelegt werden.
Für die Ausführung der Leistung sind entsprechend ausreichende Anlagen der Baustelleneinrichtung zu kalkulieren und ausreichend Personal und Geräte einzusetzen.

01.002.02.01.... Sortieren, Verpacken und Lagern von Kampfmitteln und Kampfmittelteilen

Sortieren der Munition nach Kaliber und Herkunft auf einem vom Baucamp gesondert abgegrenzten Bereich/Sortierplatz der Räumstelle unter Aufsicht eines fachkundigen Befähigungsscheininhabers §20 SprengG über die ges. Bauzeit. Bereitstellen und Vorhalten von ausreichendem und nach geltenden Vorschriften geeigneten Verpackungs-material zum

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Übertrag:

Übertrag:

Verpacken von Fundmunition und Munitionsteilen über die gesamte Bauzeit sowie Verpacken nach geltenden Vorschriften über die gesamte Bauzeit und geeignete Bereitstellung zum Abtransport. Lagerung von Munition und Munitionsteilen im Tageslager bis zum Abtransport gemäß den Forderungen des Kampfmittelbeseitigungsdienstes.

1 psch GP

01.002.02.01.... Baubegleitende Kampfmittelräumung Erdarbeiten Tagessatz

Die Arbeiten unter GOK sind durch einen Befähigungsscheininhaber nach §20 SprengG und Helfer gem. BFR KMR TS A-9.4.3 zu begleiten. Treten beim Abbruch Kampfmittelfunde auf, ist dieser hinzuzuziehen und wird die weiteren Maßnahmen zur Bergung einleiten.

Kampfmittelfunde sind gem. den Vorgaben des Kampfmittelbeseitigungsdienstes zu behandeln und zu dokumentieren (Fotodokumentation, Kennzeichnung der KM-Fundorte, Bautagebuch).
Kalkulationsgrundlage: Einsatztag bis zu 9 h

21 d EP GP

01.002.02.01.... Baubegleitende Kampfmittelräumung Erdarbeiten 1/2 Tagessatz

Die Arbeiten unter GOK sind durch einen Befähigungsscheininhaber nach §20 SprengG und Helfer gem. BFR KMR TS A-9.4.3 zu begleiten. Treten beim Abbruch Kampfmittelfunde auf, ist dieser hinzuzuziehen und wird die weiteren Maßnahmen zur Bergung einleiten.

Kampfmittelfunde sind gem. den Vorgaben des Kampfmittelbeseitigungsdienstes zu behandeln und zu dokumentieren (Fotodokumentation, Kennzeichnung der KM-Fundorte, Bautagebuch).
Kalkulationsgrundlage: 1/2 Einsatztag bis zu 4,5 h

8 d EP GP

01.002.02.01.... Sprengen/Entschärfen, Vor- und Nachbereitung

Alle Aufwendungen zur technischen, personellen und materiellen Vorbereitung und Nachbereitung einer Entschärfung oder Sprengvorbereitung, Sprengdurchführung. Nachbereitung

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Übertrag:

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)

Übertrag:

inkl. Sammeln von Splittern.
Die Sprengung/Entschärfung selbst erfolgt durch den Kampfmittelbeseitigungsdienste des Freistaats Bayern.
Arbeitsunterbrechungen für das Personal von bis zu 6h sind einzukalkulieren.

1 St EP GP

01.002.02.01.... Abschlußbericht

Erstellen und Liefern eines Abschlußberichtes gem. BFR KMR A-9.4.10 und den im Freistaat Bayern geltenden Regeln

Aus dem Abschlußbericht muss zusammenfassend ersichtlich sein, welche Arbeiten durchgeführt wurden, welche Probleme dabei auftraten und welche Ergebnisse erzielt wurden.
Zusammen mit dem Bestandsplan muß eine genaue Auskunft über die beräumte Fläche möglich sein.
Wesentliche Bestandteile sind:
- Größe der beräumten Fläche
- Funde der Munition in Stück und kg, getrennt nach Kaliber und Herkunft
- gefundener Schrott in kg, getrennt nach Munitions- und allgemeinem Schrott und Großschrott
- verbleibende Bauwerke und Kabeltrassen
- durchschnittliche Belastung der Fläche
- Besonderheiten und Erschwernisse usw.

Dem AG sind 3 kopierfähige farbige Ausfertigungen zu übergeben. Weiterhin sind dem AG sämtliche digitale Daten inklusive der Erfassungs- und Dokumentationsdaten zu übergeben.
Die qualitätsgerechte Ausführung entsprechend dem LV wird durch den Auftragnehmer bescheinigt (3 x Freigabeprotokoll).

In diese Position sind auch die Anmeldung der Räumstelle und die Aufwendungen für die Nachweisführung des Munitionsaufkommens und der Übergabe einzukalkulieren.

1 psch GP

Summe Unterpunkt 01.002.02.01

Kampfmitteltechn. Begleitung , Netto:

01	**LV**	**Baufeldfreimachung Mortonstraße BA3 DH Nr. 1/3, 5/7, 6/8, 9/11 und 10/12**
01	Titel	Baustelleneinrichtung / -sicherung
01.002	Bereich	Sicherungsmaßnahmen

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)

Summe Abschnitt 01.002.02

Kampfmittelrämung, Netto:

zzgl. MwSt. (19,0 %):

Gesamtsumme, Brutto:

Summe Bereich 01.002

Sicherungsmaßnahmen, Netto:

zzgl. MwSt. (19,0 %):

Gesamtsumme, Brutto:

Summe Titel 01

Baustelleneinrichtung / -sicherung, Netto:

zzgl. MwSt. (19,0 %):

Gesamtsumme, Brutto:

02 Titel Gebäuderückbau

02.001 Bereich Entkernung

Vorbemerkungen Entkernung

In die Entkernungspositionen einzurechnen sind alle Aufwendungen für die erforderlichen Arbeitsschutzmaßnahmen, die sortenreine Trennung der Materialien während des Ausbaus, die Gestellung von zugelassenen Transportverpackungen für die jeweiligen Materialien, das sortenreine Verpacken der ausgebauten Materialien, die Kennzeichnung der Verpackungen, der Transport der verpackten Materialien in das Bereitstellungslager sowie die vollständige Aufnahme aller ausgebauten Materialien und Zwischenreinigung (besenrein) der Ausbaubereiche, soweit nicht in den Positionen anders angegeben oder durch TRGS 519, 521, 551 gefordert. Die Verfestigung von Baustoffen mit schwach gebundenem Asbest für die spätere Entsorgung nach den Vorgaben der Annahmestelle ist einzurechnen.

Die Transportstrecken innerhalb und zwischen den Rückbaubereichen sind in die Positionen einzurechnen.

Bei allen Staub bildenden Arbeiten ist eine Staubniederschlagung, z.B. mittels Befeuchtung oder Luftreinigung sowie ein vollständiges Verschlossenhalten aller Gebäudeöffnungen zwingend notwendig und in die

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Übertrag:

Übertrag:

entsprechenden Positionen einzukalkulieren.

Generell sind die erforderlichen Gerüste, Steiger und Arbeitsbühnen einzukalkulieren.

Gemäß der UVV "Bauarbeiten" BGV C22, § 12 erforderliche Absturzsicherungen sind in die Positionen einzukalkulieren.

Feinkörnige und damit Staub bildende Materialien wie z.B. Fräsgut o.Ä. sind in dicht schließende Behältnisse (z.B. Mulden/ Container mit Abdeckung) zu verladen. Die Positionen verstehen sich inkl. der Gestellung der Behältnisse für den Zeitraum vom Anfall der Materialien bis zu deren Entsorgung.

Die Funktionsfähigkeit der Abdeckungen der beladenen und sich auf dem Baugelände befindlichen Behältnisse ist arbeitstäglich zu kontrollieren und ggf. wiederherzustellen. Die Kosten hierfür sind in die Einheitspreise einzukalkulieren.

Eine Entsorgung von Materialien erfolgt erst, wenn eine ausreichende Materialmenge vorliegt, die eine wirtschaftliche Untersuchung und Entsorgung gewährleistet. Die Kosten für die verlängerten Lagerzeiten sind in die Einheitspreise einzukalkulieren.

Generell sind alle erforderlichen Gerüste, Steiger und Arbeitsbühnen, Flächengerüste (auch in den Treppenhäusern) einzukalkulieren.

02.001.1 **Entrümpelung (Mobiliar / Restmüll / Sonstiges beräumen)**

Mobiliar, Restmüll, Einbauten, Einbauschränke lose gelagerte Materialien (u.a. Feuerlöscher, Stühle, volle Umzugskartons) etc. aus allen abzubrechenden Gebäudeteilen beräumen und Holzeinbauteile (Mobiliar) gemäß Baubeschreibung / Ausführungsplanung entfernen; sortenreine Trennung, Überführung in Transportbehältnisse, Bereitstellung zur Entsorgung.

Abrechnung gemäß entsorgter Menge (gemäß Wiegescheine)

20 t EP GP

02.001.2 **Ausbau elektrischer Anlagen und Leitungen**

Ausbau der Elektroinstallationen (Schalt-, Sicherungskästen, Verteiler, Leitungen, Schutzrohre, Leitungskanäle etc.) im gesamten Gebäude (UG bis DG) inkl. Entsorgung Elektroschrott;

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Übertrag:

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)

Übertrag:

Ausbau der elektrischen Anlagen und Leitungen, die Aufputz oder in Leitungskanälen verlegt sind im gesamten Gebäude (UG bis DG)

Getrennter Ausbau von Leuchtmitteln und Kondensatoren in Leuchtstofflampen sowie von Quecksilberdampflampen inkl. Entsorgung (UG);

Kabel mit teerhaltiger Isolierung sind zu separieren (UG bis DG).

In die Position sind Hilfsmittel wie Leitern, Rollgerüste, sonstige Aufstiegshilfen, etc. einzukalkulieren.

(als pauschalierte Leistung anzubieten).

1 Psch GP

02.001.3 **Entkernung Sanitärbereiche**

Ausbauen und Aufnehmen von nicht-mineralischen Sanitäreinrichtungen (Spiegel, Trennwände aus Holz / Kunststoff etc.) sowie aller Installationen (Waschbecken und sonstigen Einbauten aus Keramik o. Ä.)

ca. 30 Stk. (10 Toilettenräume im EG und 20 Badezimmer im 1.OG)

(als pauschalierte Leistung anzubieten).

1 Psch GP

02.001.4 **Ausbau der Wasserversorgung**

Ausbau der Wasserversorgung (Frischwasser und Abwasser) in allen Gebäudeteilen inkl. Entsorgung;

Ausbau der Anlagen und Leitungen, die Aufputz oder in Leitungskanälen verlegt sind

Vollständiger Ausbau der Anlagen und Leitungen inkl. Ausbau von Leitungen in Wand- und Deckendurchführungen.

gesamtes Gebäude UG bis 1.OG

(als pauschalierte Leistung anzubieten).

1 Psch GP

Übertrag:

01	**LV**	**Baufeldfreimachung Mortonstraße BA3 DH Nr. 1/3, 5/7, 6/8, 9/11 und 10/12**
02	Titel	Gebäuderückbau
02.001	Bereich	Entkernung

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)

Übertrag:

02.001.5 **Ausbau von Heizungstechnik inkl. Heizkörper**

Vollständiger Ausbau von Heizungstechnik in den Gebäudeteilen inkl. Ausbau aller Montageeinrichtungen und Befestigungsmittel; inkl. Ausbau, Separierung und Verpacken schadstoffhaltiger Bauteile aus u. a. KMF gemäß den gesetzlichen Vorgaben

Ausbau von Heizkörpern inkl. Leitungen im gesamten Gebäude inkl. Entsorgung, fachgerechte Entleerung, Entsorgung ggf. noch vorhandener Flüssigkeiten im Heizungsnetz; inkl. Ausbau, Separierung und Entsorgung

Auszubauende Gesamtmenge:

ca. 150 Stk. Heizkörper

(als pauschalierte Leistung anzubieten).

1 psch GP

02.001.6 **Ausbau von Türen**

Ausbau und Aufnahme Holztüren aus dem Gebäude inkl. Türzargen aus Holz oder Metall sowie Dichtungsmassen an Zargen (KMF, Schaumstoffe o.Ä.);

Größe der Türen ca. 0,65 cm * 2m bis ca. 1,10 m * 2,20 m

Gesamtmenge: ca. 150 Stk.

(als pauschalierte Leistung anzubieten).

1 psch GP

02.001.7 **Ausbau von Bodenbelägen aus Teppich, Linoleum**

Ausbau von nicht-mineralischen Bodenbelägen aus Teppich oder Linoleum, teils mehrlagig, auf den Untergrund verklebt, in allen Gebäudeteilen;

auszubauende Gesamtmenge ca. 225 m²

(als pauschalierte Leistung anzubieten).

1 Psch GP

Übertrag:

01	**LV**	**Baufeldfreimachung Mortonstraße BA3 DH Nr. 1/3, 5/7, 6/8, 9/11 und 10/12**
02	Titel	Gebäuderückbau
02.001	Bereich	Entkernung

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)

Übertrag:

02.001.8 **Ausbau von Rohrleitungsflanschen mit asbesthaltigen Dichtungen**

Ausbau von Rohrleitungsflanschen mit asbesthaltigen Dichtungen im gesamten Gebäude (Abtrennung der unzerlegten Flansche) gemäß Ausführungsplanung Rückbau und den Vorgaben der TRGS 519; inkl. Verpacken als asbesthaltiges Material.

Menge: 50 Stk

(als pauschalierte Leistung anzubieten).

1 Psch GP

02.001.9 **Ausbau von Holzwolleleichtbauprodukten im Dachboden**

Ausbau von Holzwolleleichtbauplatten (verklebt auf Holzbalken o.ä.) im Bodenaufbau des Dachgeschosses und in Heizungsnischen und im Bereich der Rolladenkästen, inkl. rückstandsfreier Ausbau von Anhaftungen.

ca. 710 m²

(als pauschalierte Leistung anzubieten).

1 psch GP

02.001.10 **Ausbau von gipshaltigen Schilfrohrmatten im Deckenaufbau**

Ausbau von Schilfrohrmatten (verklebt auf Mauerwerk, Putz, Holzbalken o.ä.) im Deckenaufbau von EG, 1.OG inkl. rückstandsfreier Ausbau von Anhaftungen

ca. 13000 m²

(als pauschalierte Leistung anzubieten).

1 psch GP

Summe Bereich 02.001

Entkernung, Netto:

02.002 Bereich Schadstoffsanierung

Vorbemerkungen Schadstoffsanierung

In die Positionen einzurechnen sind alle Aufwendungen
für die erforderlichen Arbeitsschutzmassnahmen, die
sortenreine Trennung der Materialien während des Ausbaus, die Gestellung von zugelassenen Transportverpackungen für die jeweiligen Materialien,
das sortenreine Verpacken der ausgebauten Materialien,
die Kennzeichnung der Verpackungen, der Transport der

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Übertrag:

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)

Übertrag:

verpackten Materialien in das Bereitstellungslagersowie die vollständige Aufnahme aller ausgebauten Materialien und Zwischenreinigung (besenrein) der Ausbaubereiche, soweit nicht in den Positionen anders angegeben oder durch TRGS 519, 521, 524 sowie der DGUV 101- 004 gefordert.

Die Verfestigung von Baustoffen mit Asbest für die spätere Entsorgung nach den Vorgaben der Annahmestelle ist einzurechnen.

Bei allen staubbildenden Arbeiten ist eine Staubniederschlagung, z.B. mittels Befeuchtung sowie ein vollständiges Verschlossen halten aller Gebäudeöffnungen zwingend notwendig und in die entsprechenden Positionen einzukalkulieren.

Generell sind alle erforderlichen Gerüste, Steiger und Arbeitsbühnen, Flächengerüste (auch in den Treppenhäusern) einzukalkulieren. Feinkörnige und damit Staub bildende Materialien wie z.B. Fräsgut o.Ä. sind in dicht schliessende Behältnisse (z.B. Mulden/ Container mit Abdeckung) zu verladen. Die Positionen verstehen sich inkl. der Gestellung der Behältnisse für den Zeitraum vom Anfall der Materialien bis zu deren Entsorgung.

Die Funktionsfähigkeit der Abdeckungen der beladenen und sich auf dem Baugelände befindlichen Behältnisse ist arbeitstäglich zu kontrollieren und ggf. wiederherzustellen. Die Kosten hierfür sind in die Einheitspreise einzukalkulieren.

Sofern nicht anders angegeben, erfolgt die Vergütung für die Entsorgung über gesonderte Positionen.

Des Weiteren ist in die nachfolgenden Positionen einzukalkulieren die betriebsfertige Einrichtung der Schwarzbereiche gem. TRGS 519 oder TRGS 524 einschl. Heranführen von Stromanschluss, Wasserver- und Entsorgung mit Überfahrsicherung, Verteiler und Absicherungen; inkl. Vorhalten und Betreiben des Schwarzbereiches einschl. Schleusenanlagen, Raumluftabsaugung mit

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Übertrag:

01	**LV**	**Baufeldfreimachung Mortonstraße BA3 DH Nr. 1/3, 5/7, 6/8, 9/11 und 10/12**
02	Titel	Gebäuderückbau
02.002	Bereich	Schadstoffsanierung

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)

Übertrag:

Vor Abbau der Schottungen hat der AN die nach TRGS 519
und VDI 3492 vorgegeben Randbedingungen und Vorgaben
einzuhalten. Freimessungen der Sanierungsbereiche
obliegen dem AN; eine Aufhebung der Schutzmassnahmen ist erst nach erfolgreich durchgeführter Freimessung und expliziter Freigabe durch den AG oder örtlicher Bauüberwachung gestattet. Die Freimessungsprotokolle sind dem AG oder örtlicher Bauüberwachung als Grundlage hierfür vorzulegen.

Arbeitshöhen bis ca. 6,00 m sind einzukalkulieren.

Sofern nicht separat ausgeschrieben sind alle erforderlichen Hilfsmittel zur Leistungsausführung (z.B. Schrauben, Gerüste, Leitern, etc.) in die Einheitspreise mit einzukalkulieren.

Unmittelbar nach Demontagen sind alle nicht zur Weiterverwendung geeigneten Stoffe zur Entsorgung zu
sortieren, sammeln, (ggf. staubdicht) verpacken, ausschleusen, in geschlossenen Behälter des AN zum
Abtransport bereitstellen.

02.002.1 **Ausbau von Bauteilen aus asbesthaltigem Faserzement**

Generell sind alle erforderlichen Gerüste, Steiger und
Arbeitsbühnen, Flächengerüste (auch in den Treppenhäusern) einzukalkulieren.

einschließlich aller erforderlichen
organisatorischen, technischen und persönlichen Schutzmaßnahmen.

Ausbau von Bauteilen aus asbesthaltigem Faserzement gemäß Ausführungsplanung Rückbau und den Vorgaben der TRGS 519; inkl. Verpacken als asbesthaltiges Material.

Auszubauende Gesamtmenge:
Balkontrennwand ca. 5 Stück ca. 2 m x 1 m

5 St EP GP

02.002.2 **Demontage asbesthaltige Brandschutztüren**

Ausbau von asbesthaltigen Brandschutztüren inkl. Türzargen, Dichtungsmassen an Zargen (KMF, Schaumstoffe o.Ä.) in den Gebäuden, inkl. Ausbau von asbesthaltigen Einlagen und KMF-Dämmungen gemäß Ausführungsplanung Rückbau und den Vorgaben der TRGS 519 und TRGS 521; inkl. Verpacken als asbesthaltiges Material.

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Übertrag:

Übertrag:

Inkl. Zerlegung vor Ort in Schwarz/Weiß-Bereich mit Unterdruckhaltung gemäß den Vorgaben der Entsorgungsstelle

Herstellen der Sanierungsbereiche gemäß Vorbemerkungen ist einzukalkulieren

BE-Container / Abschottung gemäß Erfordernissen

Größe der Türen ca. bis 1,2 m * 2,20 m

Anzahl an Türen: ca. 20 Stk.

20 St EP GP

02.002.3 **Sanierung fest gebundener Asbestprodukte**

Sanierung von fest gebundenen Asbestprodukten gemäß TRGS 519 in den Gebäuden gemäß Ausführungsplanung Rückbau sowie gem. den Berichten zur Gebäudeschadstoffuntersuchung (Anlage zur Leistungsbeschreibung).

Ausbau von u.a. folgenden asbesthaltigen Bauteilen/Produkten:

Kleinbauteile aus Bakelit (Sicherungskästen) im Gebäude: ca. 9 Stück

schwarze Kunststein-Fensterbänke aus Asbestzement ca. 90 Stück

(als pauschalierte Leistung anzubieten).

1 psch GP

02.002.4 **Abfräsen von PAK-haltigen Sperranstrichen <1000 mg/kg**

Abfräsen von PAK-haltigen Sperranstrichen auf Beton der Kelleraußenwände; Abtragstiefe ca. 2 cm.

Inkl. Auslegen der Arbeitsbereiche mit Folie und vollständiger Aufnahme des ausgebauten Materials.

Auszubauende Gesamtfläche:

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Übertrag:

Übertrag:

ca. 625 m² im UG

Die Erdarbeiten zur Freilegung der Fundamente werden über eine gesonderte Position abgerechnet.

625 m² EP GP

***Bedarfspos.

02.002.5 **Abfräsen von PAK-haltigen Sperranstrichen >1000 mg/kg**

Abfräsen von PAK-haltigen Sperranstrichen auf Beton der Kellerwände; Abtragstiefe ca. 2 cm.

Auszubauende Gesamtfläche:

1 m² EP - Nur EP -

02.002.6 **Ausbau von PAK-haltigen Teerpappen in Leerrohr**

Ausbau von PAK-haltigen Teerpappen (Innenisolierung) in Leerrohren der Elektrounterverteilung

Auszubauende Gesamtfläche:

ca. 90 lfm

(als pauschalierte Leistung anzubieten).

90 m EP GP

02.002.7 **Ausbau von PAK-haltigen Feuchtesperren im Fußbodenaufbau**

Rückstandsfreier Ausbau von bituminösen Feuchtesperren (PAK bis ca. 25 mg/kg, BaP 1 mg/kg) im Fußbodenaufbau der Küche im EG und den Bädern im 1.OG; inkl. Ausbau und Separierung von Überdeckungen aus u.a. Fliesen, Mörtel oder Estrich; Stärke der Überdeckungen max. ca. 4 cm

inkl. Ausbau und Separierung von Trittschalldämmungen / Zwischenlagen zwischen Estrich und Estrich oder Beton aus Künstlichen Mineralfasern, Kunststofffolien, bituminösen Trennlagen o. Ä.

Stärke Zementestrich: ca. 5 cm

Staubemissionen sind zu unterbinden. Die AGW-Vorsorgewerte

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Übertrag:

Übertrag:

sind einzuhalten.

auszubauende Gesamtfläche: ca. 75 m^2

190 m² EP GP

02.002.8 **Ausbau von Bodenbelag aus Holz**

Ausbau von Bodenbelag aus Holz auf teerhaltigem Kleber im EG, 1.OG

Stärke des Gesamtaufbaus: ca. 2,5 - 3,0 cm

Auszubauende Gesamtfläche: ca. 950 m²

950 m² EP GP

02.002.9 **Ausbau von PCB-haltigen Dichtungsmassen**

Ausbau von PCB-haltigen Dichtungsmassen an Fensterelementen im Flur/Treppenhaus

rückstandsfrei einschl. kompletter Aufnahme des Materials inkl. Nacharbeiten der Fugenränder, verpacken nach Vorgaben der Annahmestelle.

Auszubauende Gesamtmenge: ca. 90 lfm
Fugenbreite: max. 3 cm

90 m EP GP

02.002.10 **Ausbau von Estrichen aus Gussasphalt im Fußbodenaufbau**

Ausbau von Estrichen aus teerhaltigem Gussasphalt (PAK < 1.000 mg/kg; B(a)P < 50 mg/kg) in den Gebäuden; inkl. stark PAK-haltigen Parkettklebern .; inkl. Ausbau und Separierung von Trittschalldämmungen / Zwischenlagen zwischen Gussasphalt und Beton aus Künstlichen Mineralfasern, Kokosmatten, bituminösen Trennlagen o.Ä.;

Auszubauende Gesamtmenge:
Fläche ca. 1000 m²
Stärke bis zu ca. 3 cm

1.000 m² EP GP

Übertrag:

01	**LV**	**Baufeldfreimachung Mortonstraße BA3 DH Nr. 1/3, 5/7, 6/8, 9/11 und 10/12**
02	Titel	Gebäuderückbau
02.002	Bereich	Schadstoffsanierung

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)

Übertrag:

02.002.11 **Ausbau von KMF-haltigen Rohrisolierungen**

Ausbau von KMF-haltigen Rohrisolierungen einschl. Ummantelungen aus Metall, Kunststoff, Pappe, Bitumenpappe gemäß den Vorgaben der TRGS 521.
inkl. Hilfmitteln wie Leitern, Rollgerüste, etc.

Auszubauende Gesamtmenge: ca. 250 lfm

(als pauschalierte Leistung anzubieten).

1 Psch GP

02.002.12 **Ausbau von KMF-Dämmung im Deckenaufbau**

Ausbau von KMF-Dämmung im Deckenaufbau des "Kriechkellers" gemäß den Vorgaben der TRGS 521.
inkl. Hilfmitteln wie Leitern, Rollgerüste, etc.

Ausbau von KMF-Auflage (verklebt auf Beton) alu-kaschiert

ca. 400 m²

400 m² EP GP

02.002.13 **Ausbau von KMF-Dämmung im Dachboden**

Ausbau von KMF-Dämmung im Bodenaufbau des Dachboden gemäß der TRGS 521.

Ausbau von KMF-Platten (verklebt auf Holz o. ä.) bzw. KMF-Auflage (lose) im Bodenaufbau

ca. 950 m²

950 m² EP GP

02.002.14 **Ausbau von DDT-haltigem Wandputz < 50 mg/kg**

Fachgerechter Ausbau von DDT-haltigem (< 50 mg/kg DDT) Wandverkleidungen aus Putz durch z.B. Abfräsen, Abspitzen, Abstemmen oder Abstrahlen im EG und 1.OG der Gebäude.

Das Nacharbeiten bei eventuell vorhandenen Restbelastungen ist in die Position einzukalkulieren.

inkl. der aufgrund der hohen Staubentwicklung speziellen erforderlichen Arbeitsschutzmaßnahmen (ausreichend

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Übertrag:

Übertrag:

dimensionierte technische Be- und Entlüftung der Arbeitsbereiche / Staubabsauganlagen mit geregelter Luftführung, Einsatz von staubarmen Geräten, mit integrierter Absaugung, gebläseunterstützer Atemschutz inkl. Beachtung der Trage- und Arbeitszeiten).

Stärke Wandputz: ca. 0,5 - 2,5 cm.

auszubauende Gesamtmenge: ca. 7.000 m²

(als pauschalierte Leistung anzubieten).

7.000 m² EP GP

02.002.15 **Ausbau von DDT-haltigem Wandputz > 50 mg/kg**

Fachgerechter Ausbau von DDT-haltigem (> 50 mg/kg DDT) Wandverkleidungen aus Putz durch z.B. Abfräsen, Abspitzen, Abstemmen oder Abstrahlen im UG der Gebäude.

Das Nacharbeiten bei eventuell vorhandenen Restbelastungen ist in die Position einzukalkulieren.

inkl. der aufgrund der hohen Staubentwicklung speziellen erforderlichen Arbeitsschutzmaßnahmen (ausreichend dimensionierte technische Be- und Entlüftung der Arbeitsbereiche / Staubabsauganlagen mit geregelter Luftführung, Einsatz von staubarmen Geräten, mit integrierter Absaugung, gebläseunterstützer Atemschutz inkl. Beachtung der Trage- und Arbeitszeiten).

Stärke Wandputz: ca. 0,5 - 2,5 cm.

auszubauende Gesamtmenge: UG ca. 900 m²

900 m² EP GP

02.002.16 **Ausbau von schadstoffhaltigen Dachaufbauten inkl. DDT-haltiges Dachstuhlholz**

Ausbau und Aufnahme von schadstoffhaltigen Dachaufbauten / Abdichtungen (inkl. KMF-Dämmungen, Dämmungen aus, Gipskarton, Altholz, PVC-Folie, PAK-haltige Dachpappe, Bitumenerzeugnisse) sowie DDT-haltigen Dachstuhlholz (< 5 mg/kg) DDT) im Dachbereich; inkl. Separierung der Materialien

Firsthöhe bis 8 m

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Übertrag:

Übertrag:

Detaillierte Angaben zum Dachaufbau sowie zu schadstoffhaltigen Bauteilen im Dachbereich sind den Planunterlagen sowie den Gebäudeschadstoffuntersuchungen (jeweils Anlage zur Leistungsbeschreibung) zu entnehmen.

(als pauschalierte Leistung anzubieten).

1.750 m² EP GP

02.002.17 **Ausbau von HBCD-haltigen Dämmstoffen im Fassadenaufbau**

Vollständiger Ausbau von Dämmstoffen aus Polystyrol (HBCD - 2.200 mg/kg) im Fassadenaufbau (verklebt) inkl. Ausbau Überdeckung aus Putz und nicht mineralischer Putzträger aus Gittermatten einschl. kompletter Aufnahme des Materials. Inkl. Hilfsmittel wie Leitern, Rollgerüste, etc.

Gesamtmenge ca. 1700 m²

Materialstärke ca. 8 bis 10 cm

(als pauschalierte Leistung anzubieten).

1 psch GP

Summe Bereich 02.002

Schadstoffsanierung, Netto:

02.003 Bereich Abbruch

Vorbemerkung

Die folgenden Positionen verstehen sich inkl. Laden des Materials und Transport in das Bereitstellungslager.

Die Transportstrecken innerhalb und zwischen den Arbeitsbereichen sind in die Positionen einzurechnen.

Immissionsschutzmaßnahmen zur Reduktion von Staub, Lärm und Erschütterungen sind in die entsprechenden Positionen einzukalkulieren. Bei allen Staub bildenden Arbeiten ist eine Staubniederschlagung, z.B. mittels Befeuchtung sowie ein vollständiges Verschlossenhalten aller Gebäudeöffnungen zwingend notwendig.

Das Einrichten und die Sicherung von Schutzbereichen gemäß UVV bzw. bzw. Herstellung von geeigneten Schutzmaßnahmen gegen herab fallende Bauteile (vgl. Anlage Baustellensicherung) sind in die einzelnen Positionen einzukalkulieren.

Feinkörnige und damit Staub bildende Materialien wie z.B. Fräsgut o.ä. sind in dicht schließende Behältnisse (z.B. Mulden/

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Übertrag:

Übertrag:

Container mit Abdeckung) zu verladen. Die Positionen verstehen sich inkl. der Gestellung der Behältnisse für den Zeitraum vom Anfall der Materialien bis zu deren Entsorgung.

Die Funktionsfähigkeit der Abdeckungen der beladenen und sich auf dem Baugelände befindlichen Behältnisse ist arbeitstäglich zu kontrollieren und ggf. wiederherzustellen. Die Kosten hierfür sind in die Einheitspreise einzukalkulieren.

Der Abbruch von Beton/ Stahlbeton ist unabhängig von Betongüte und Bewehrungsgrad zu kalkulieren.

Das Zerkleinern des Materials auf eine max. Kantenlänge von 30 cm sowie das Abtrennen überstehender Bewehrungsstähle ist in die entsprechenden Positionen einzukalkulieren.

Eine Entsorgung von Materialien erfolgt erst, wenn eine ausreichende Materialmenge vorliegt, die eine wirtschaftliche Untersuchung und Entsorgung gewährleistet. Die Kosten für die verlängerten Lagerzeiten sind in die Einheitspreise einzukalkulieren.

02.003.1 **Gebäudebestand**

Vollständiger oberirdischer und unterirdischer Abbruch des Gebäudebestands mit Ausbau aller Fenster bestehend aus 5 DHH (Mortonstraße 1/3, 5/7, 6/8, 9/11 und 10/12) unter Beachtung des Rückbau- und Entsorgungskonzepts und den Anlagen zur Gebäudeschadstoffuntersuchung sowie Ausführungsplanungen. Inkl. einer Garage und eines Carports.

Decken und Bodenplatte bestehen aus Beton, die Wände im EG und 1.OG aus Mauerwerk und Betonhohlblocksteinen, die Wände im UG aus Beton und Mauerwerk.

Wand- und Deckenstärken: bis 30 cm

inkl. Abbruch aller zum Gebäude gehörenden baulichen Anlagen (Betonstufen, Betonvorsätze, Vordächer, Fundamente, Zufahrtsrampen, Garagen, Carports etc.)

inkl. Separieren Baustoffe und Zerkleinern des Abbruchmaterials

Der unterirdische Rückbau und Erstellung der Böschung können paralell erfolgen.

Die Gebäude sind allesamt baugleich und weisen folgende Grunddaten je Gebäude auf:

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Übertrag:

01	**LV**	**Baufeldfreimachung Mortonstraße BA3 DH Nr. 1/3, 5/7, 6/8, 9/11 und 10/12**
02	Titel	Gebäuderückbau
02.003	Bereich	Abbruch

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
			Übertrag:	
	BRI gesamtes Gebäude (oberirdisch): 920 m³ BRI (unterirdisch): 400 m³ BGF (oberiridsch): 320 m² BGF (unterirdisch): 160 m² (als pauschalierte Leistung anzubieten)	**1 Psch**		GP
02.003.2	**Asphalt abbrechen** Asphalt abbrechen, Gesamtaufbruchtiefe bis 10 cm. In nicht zusammenhängenden Flächen. Material getrennt nach Stoffart sammeln und laden, anfallendes Material wird Eigentum des AN und ist einer Wiederverwertung zuzuführen abzubrechende Menge: 300 m²	**300 m²**	EP	GP
02.003.3	**Asphalt schneiden** Asphalt schneiden, Schichtdicke der Asphaltschicht ca. 10 cm. in nicht zusammenhängenden Flächen	**25 m**	EP	GP
02.003.4	**Abbruch Bauwerke aus Mauerwerk** Abbruch von bisher nicht bekannten und nicht zu den Abbruchgebäuden gehörenden Bauwerken aus Mauerwerk wie Einzelfundamente, einzelne / verdeckte Einbauten, alte Schächte o.Ä. auf Anweisung der Bauüberwachung des AG; Zerkleinern des Abbruchmaterials, Transport und Aufhalden auf der Bereitstellungsfläche. Abrechnung je m³ Baustoffvolumen im eingebauten Zustand.	**20 m³**	EP	GP
			Übertrag:	

01	**LV**	**Baufeldfreimachung Mortonstraße BA3 DH Nr. 1/3, 5/7, 6/8, 9/11 und 10/12**
02	Titel	Gebäuderückbau
02.003	Bereich	Abbruch

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)

Übertrag:

02.003.5 **Abbruch Bauwerke aus Beton**

Abbruch von bisher nicht bekannten und nicht zu den Abbruchgebäuden gehörenden Bauwerken aus Beton wie Einzelfundamente, einzelne / verdeckte Bodenplatten, alte Schächte o.Ä. auf Anweisung der Bauüberwachung des AG; Zerkleinern des Abbruchmaterials, Transport und Aufhalden auf der Bereitstellungsfläche.

Abrechnung je m³ Baustoffvolumen im eingebauten Zustand.

20 m³ EP GP

Summe Bereich 02.003

Abbruch, Netto:

02.004 Bereich Erdarbeiten

Vorbemerkung Erdarbeiten

Die folgenden Positionen verstehen sich inkl. Laden und Transport des Materials .

Verzögerungen der Aushubarbeiten an kontaminierten Böden oder Auffüllungen unter gutachterlicher Aufsicht durch kleinflächigen Abtrag, Separierung, Probenahme, Analytik etc. sind in die entsprechenden Positionen einzukalkulieren. In der Regel beträgt der Zeitraum zwischen Probenahme bis zur Freigabe des Materials mindestens 8 Arbeitstage (Montag - Freitag).

Neben geeigneten Tieflöffeln sind für die Erdarbeiten auch eine Humusschaufel sowie ein Böschungslöffel vorzuhalten und auf Anweisung der Bauüberwachung des AG bei den Erdarbeiten einzusetzen.

Sämtliche witterungsbedingten Erschwernisse sowie das Anlegen von temporären Baustraßen sind bei der Bildung der Einheitspreise zu berücksichtigen und werden nicht gesondert vergütet.

Die örtliche Bauüberwachung des AG ist gegenüber dem AN weisungsbefugt. Probenahmen und Schadstoffuntersuchungen werden im Zuge der Baumaßnahme ausnahmslos von der Bauüberwachung des AG durchgeführt.

Die Klassifizierung des belasteten Materials erfolgt ausschließlich durch die örtliche Bauüberwachung des AG.

Sollten im Zuge des Aushubs bisher nicht bekannte schadstoffverdächtige Materialien auftreten, ist die örtliche

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Übertrag:

Übertrag:

Bauüberwachung und der AG unverzüglich zu verständigen. Ggf. werden nach Rücksprache mit dem Gutachter durch die örtliche Bauüberwachung des AG und den AG entsprechende Beprobungen veranlasst.

Für die Ausführung der Erdarbeiten gilt die DIN 18 300, DIN 4150

Das Anlegen und die spätere Beseitigung von erforderlichen Rampen zum Abtransport des Aushubmaterials aus den Baugruben sind mit den Einheitspreisen abgegolten.

Umfang, Zeitpunkt und Reihenfolge der Aushubarbeiten sind mit der Bauüberwachung des AG festzulegen bzw. abzustimmen. Die Beschädigung von angrenzenden Bauteilen durch den Einsatz von nicht geeignetem Gerät oder unsachgemäßer Ausführung geht zu Lasten des Auftragnehmers.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, im Bereich der Baustelle ohne besondere Vergütung für die Ableitung des Niederschlagswassers auf dem gesamten Baugelände und in den Baugruben Sorge zu tragen.

02.004.1 **Oberboden lösen**

Humosen Oberboden inkl. Grasnarbe im Bereich des Baufeldes abtragen, Laden, Zwischentransport innerhalb des Rückbaubereiches, abladen und in Mieten aufhalden

Abzutragende Fläche: ca. 580 m²

Tiefe bis 0,2 m

Abrechnung pauschal

1 Psch GP

02.004.2 **Aushub von Böden, Bauschutt oder Auffüllungen**

Böden, Oberboden, Bauschutt oder Auffüllungen innerhalb und außerhalb von Abbruchbereichen nach den Vorgaben der örtlichen Bauüberwachung des AG lösen, laden, transportieren und Aushubmaterial chargenweise auf der Bereitstellungsfläche nach den Vorgaben der örtlichen Bauüberwachung des AG in Mieten (ggf. für späteren Wiedereinbau) ablagern / aufhalden ; inkl. Vermessung und Auspflockung der bearbeiteten Bereiche; Bodenklasse 3-5.
Kontaminationen des Erdreichs können auf Basis der vorliegenden Erkenntnisse nicht ausgeschlossen werden und

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Übertrag:

Übertrag:

sind bei der Kalkulation zu berücksichtigen.
Beinhaltet die Herstellung von geböschten Baugrubenrändern Bereich des Baufeldes (BA I). Abtrag von Bodenmaterial im Bereich der Baugrube zur Herstellung einer 45°-Böschung.

Abrechnung über das Aufmaß des geschütteten Materials.

600 m³ EP GP

02.004.3 **Erdaushub zur Freilegung der Fundamente**

Erdaushub zum Freilegen der Fundamente, lösen, laden, transportieren und Aushubmaterial chargenweise auf der Bereitstellungsfläche nach den Vorgaben der örtlichen Bauüberwachung des AG in Mieten (ggf. für späteren Wiedereinbau) ablagern / aufhalden ; inkl. Vermessung und Auspflockung der bearbeiteten Bereiche; Bodenklasse 3-5.

Abrechnung über das Aufmaß des geschütteten Materials.

750 m³ EP GP

02.004.4 **Verfüllmaterial liefern und einbauen**

Kies-Sand-Gemisch GW oder GI nach DIN 18196 liefern, lagenweise (max. 30 cm) einbauen und verdichten (bei optimalem Wassergehalt).
OK Einbau gemäß Regelprofilen des AG (s. Anlage Leistungsbeschreibung). Hier vlt. besser: Bis auf umgebende GOK.
Einzuhaltender kf -Wert im eingebauten Zustand kleiner als10E-3 m/s.
Reibungswinkel phi‘ im eingebauten Zustand größer als 37,5 Grad.
Vor dem Einbau ist die Eignung des Materials durch den AN nachzuweisen. Diese Eignungsprüfung wird separat vergütet.
In der letzten Lage ist ein Verformungsmodul Ev2 von mind. 45 MN/m2 nachzuweisen.
Die Abrechnung erfolgt nach Einbauprofilen.

625 m³ EP GP

***Bedarfspos.**

02.004.5 **Bodenaushub bis Z 1.1 einbauen**

Seitlich gelagerten Bodenaushub bis Z 1.1 lagenweise (max. 30 cm) einbauen und verdichten (bei optimalem Wassergehalt).
Bis auf umgebende GOK
Einzuhaltender kf -Wert im eingebauten Zustand kleiner

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Übertrag:

Übertrag:

als10E-3 m/s.
Reibungswinkel phi‘ im eingebauten Zustand größer als 37,5 Grad.
In der letzten Lage ist ein Verformungsmodul Ev2 von mind. 45 MN/m2 nachzuweisen.
Die Abrechnung erfolgt nach Einbauprofilen.

1 m³ EP - Nur EP -

02.004.6 **Grobplanum herstellen, verdichten**

Grobplanum profilgerecht auf vordefiniertem Soll der Übergabehöhe herstellen.

Im anstehenden Boden bzw. in rückverfüllten Böden.
Zulässige Abweichung von der Sollhöhe +/- 10 cm,
Ausführung entsprechend Ausführungsplanung.

Fläche Baugrubensohle gesamt ca. 330 m².
Fläche Baufeld gesamt ca. 1.300 m²

Inkl. Verdichtung und Verdichtungsnachweis.

Eigenüberwachung gemäß Leistungsbeschreibung,

Abrechnung nach m² hergestelltem Planum.

4.000 m² EP GP

Summe Bereich 02.004

Erdarbeiten, Netto:

02.005 Bereich Entsorgung

Vorbemerkung Entsorgung

Es sind grundsätzlich die Vorgaben der Ausführungsplanung zu beachten.

Das elektronische Nachweisverfahren und die Signatur von Begleitscheinen für gefährliche Abfälle wird für den Bauherrn durch die bevollmächtigte örtliche Bauüberwachung durchgeführt.

In diesem Zusammenhang wird auf das Gutachten zur Orientierenden Gebäudeschadstoffuntersuchung der Sakosta GmbH (Anlage zur Leistungsbeschreibung) verwiesen.

Die Erstellung eines Entsorgungskonzepts gemäß den Vorgaben des "Rückbau- und Entsorgungskonzepts" ist für alle Gewerke (Sanierung, Entkernung, Abbruch, Bodenaushub usw.) in die Entsorgungspositionen einzurechnen. Das Entsorgungskonzept ist an die örtliche Bauüberwachung des

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Übertrag:

01	**LV**	**Baufeldfreimachung Mortonstraße BA3 DH Nr. 1/3, 5/7, 6/8, 9/11 und 10/12**
02	Titel	Gebäuderückbau

Vorbemerkung Entsorgung

AG zuübergeben inkl. baubegleitende Ergänzungen bei Änderungen des Entsorgungsweges, laufende Aktualisierung der Mengen usw.

Bei der Entsorgung von Materialien hat der AN alle Kosten, die im Zusammenhang mit der Entsorgung entstehen, in die Einheitspreise einzukalkulieren.

Hierzu gehört u.a. das entsorgungsgerechte Verpacken (inkl. Gestellung von zugelassenen Behältnissen), laden und transportieren (auch in Mulden/ Containern) des Abfalls zu der vom Bieter zu benennenden Annahme-/ Verwertungsstelle, Kippgebühren, Erstellung und Einholen der erforderlichen Entsorgungsnachweise, Begleitscheine, Übernahmescheine, Transportgenehmigungen etc. gemäß den Vorgaben Rückbau- und Entsorgungskonzepts. Ebenfalls einzurechnen sind die Gebühren für Entsorgungsnachweise.

Die Entsorgung metallischer Abfälle einschl. Kabeln wird nicht gesondert vergütet. Die hierfür zu erzielenden Vergütungen sind vom AN in die entsprechenden Positionen des Leistungsverzeichnisses einzukalkulieren. Hierbei ist zu beachten, dass die Betonfraktionen mit unterschiedlichen, nicht im Detail bekannten Bewehrungsstärken vorliegen.

Eine Vergütung der Entsorgung erfolgt erst bei Vorlage des Nachweises der ordnungsgemäßen Entsorgung der Abfälle durch den AN, z.B. über Begleit-/ Übernahmescheine, Annahmebestätigungen etc.

Angegebene PAK-Gehalte verstehen sich als die Summe der 16 Einzelstoffe nach EPA. PCB-Gehalte sind als 6 Kongenere ohne Multiplikation mit dem Faktor 5 zu verstehen.

Die Parameter pH-Wert und elektrische Leitfähigkeit sind bei Beton/Estrich materialspezifisch und daher für die Abfalldeklaration nicht einstufungsrelevant.

Mit der Schlussrechnung ist eine vollständige Abfallbilanz der entsorgten Abfälle vorzulegen.

02.005.01 Abschnitt Entsorgung Bausubstanz

02.005.01.1 Bauschutt Belastungsklasse Z0 verwerten/entsorgen

Mineralischen Bauschutt (u. a. Ziegel, Beton, Fliesen) der Belastungsklasse Z0 gemäß Bayerischem Eckpunktepapier in der aktuellen Fassung verwerten/entsorgen; mit dem Laden des Materials auf der Baustelle geht das Material in das Eigentum des AN über.

250 t EP GP

Übertrag:

01	**LV**	**Baufeldfreimachung Mortonstraße BA3 DH Nr. 1/3, 5/7, 6/8, 9/11 und 10/12**
02	Titel	Gebäuderückbau
02.005	Bereich	Entsorgung

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	Übertrag:			
02.005.01.2	**Bauschutt Belastungsklasse Z1.1 verwerten/entsorgen** Mineralischen Bauschutt (u. a. Ziegel, Beton, Fliesen) Belastungsklasse Z1.1 gemäß LVGBT in der aktuellen Fassung verwerten/entsorgen; mit dem Laden des Materials auf der Baustelle geht das Material in das Eigentum des AN über.	**1.100 t**	EP	GP
02.005.01.3	**Bauschutt Belastungsklasse Z1.2 verwerten/entsorgen** Mineralischen Bauschutt (u. a. Ziegel, Beton, Porenbeton, Fliesen) Belastungsklasse Z1.2 gemäß LVGBT in der aktuellen Fassung verwerten/entsorgen; mit dem Laden des Materials auf der Baustelle geht das Material in das Eigentum des AN über.	**425 t**	EP	GP
02.005.01.4	**Bauschutt Belastungsklasse Z2 entsorgen** Mineralischen Bauschutt (u. a. Ziegel, Beton, Porenbeton, Fliesen) Belastungsklasse Z2 gemäß LVGBT in der aktuellen Fassung entsorgen; mit dem Laden des Materials auf der Baustelle geht das Material in das Eigentum des AN über.	**225 t**	EP	GP
02.005.01.5	**Bauschutt Belastungsklasse DK 0 entsorgen** Mineralischen Bauschutt (u. a. Ziegel, Beton, Porenbeton, Fliesen) Belastungsklasse DK 0 gemäß DepV (Deponieverordnung) entsorgen; mit dem Laden des Materials auf der Baustelle geht das Material in das Eigentum des AN über (außer gefährlicher Abfall).	**125 t**	EP	GP
02.005.01.6	**Bauschutt Belastungsklasse DK I entsorgen** Mineralischen Bauschutt (u. a. Ziegel, Beton, Porenbeton, Fliesen) Belastungsklasse DK I gemäß DepV (Deponieverordnung) entsorgen; mit dem Laden des Materials auf der Baustelle geht das Material in das Eigentum des AN über (außer gefährlicher Abfall).	**1 t**	EP	GP
	Übertrag:			

01	**LV**	**Baufeldfreimachung Mortonstraße BA3 DH Nr. 1/3, 5/7, 6/8, 9/11 und 10/12**
02	Titel	Gebäuderückbau
02.005	Bereich	Entsorgung

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)

Übertrag:

02.005.01.7 **Bauschutt Belastungsklasse DK II entsorgen**

Mineralischen Bauschutt (u. a. Ziegel, Beton, Porenbeton, Fliesen) Belastungsklasse DK II gemäß DepV (Deponieverordnung) entsorgen; mit dem Laden des Materials auf der Baustelle geht das Material in das Eigentum des AN über (außer gefährlicher Abfall).

1 t EP GP

02.005.01.8 **Bauschutt Belastungsklasse DK III entsorgen**

Mineralischen Bauschutt (u. a. Ziegel, Beton, Porenbeton, Fliesen) Belastungsklasse DK III gemäß DepV (Deponieverordnung) entsorgen; mit dem Laden des Materials auf der Baustelle geht das Material in das Eigentum des AN über (außer gefährlicher Abfall).

1 t EP GP

02.005.01.9 **DDT-haltiger Putz (< 50 mg/kg DDT) Belastungsklasse DK II entsorgen**

Mineralischer Putz Belastungsklasse DK II gemäß DepV (Deponieverordnung) und DDT-Gehalt < 50 mg/kg DDT entsorgen; mit dem Laden des Materials auf der Baustelle geht das Material in das Eigentum des AN über.

275 t EP GP

02.005.01.10 **DDT-haltiger Putz (> 50 mg/kg DDT) Belastungsklasse DK II entsorgen**

Mineralischer Putz Belastungsklasse DK II gemäß DepV (Deponieverordnung) und DDT-Gehalt > 50 mg/kg DDT entsorgen.

35 t EP GP

02.005.01.11 **Fräsgut bzw. abgemeißeltes Material mit PAK < 1.000 mg/kg entsorgen**

Fräsgut bzw. abgemeißeltes Material mit PAK < 1.000 mg/kg entsorgen, Benzo(a)pyren < 50 mg/kg, sonstige Parameter bis DK II gemäß Deponieverordnung; mit dem Laden des Materials auf der Baustelle geht das Material in das Eigentum des AN über.

7,5 t EP GP

***Bedarfspos.**

02.005.01.12 **Fräsgut bzw. abgemeißeltes Material mit PAK > 1.000 mg/kg entsorgen**

Fräsgut bzw. abgemeißeltes Material mit PAK > 1.000 mg/kg entsorgen, Benzo(a)pyren > 50 mg/kg, sonstige Parameter bis DK II gemäß Deponieverordnung.

1 t EP - Nur EP -

Übertrag:

01	**LV**	**Baufeldfreimachung Mortonstraße BA3 DH Nr. 1/3, 5/7, 6/8, 9/11 und 10/12**
02	Titel	Gebäuderückbau
02.005	Bereich	Entsorgung

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	Übertrag:			
02.005.01.13	**Dachbahn mit PAK < 1.000 mg/kg entsorgen** Dachbahn im Dachaufbau mit PAK < 1.000 mg/kg entsorgen, Benzo(a)pyren < 50 mg/kg; mit dem Laden des Materials auf der Baustelle geht das Material in das Eigentum des AN über.	**1 t**	EP	GP
02.005.01.14	**Gussasphalt mit PAK < 1.000 mg/kg entsorgen** Gussasphalt mit PAK < 1.000 mg/kg und Benzo(a)pyren < 50 mg/kg entsorgen; mit dem Laden des Materials auf der Baustelle geht das Material in das Eigentum des AN über.	**62,5 t**	EP	GP
***Bedarfspos. **02.005.01.15**	**Gussasphalt mit PAK > 1.000 mg/kg entsorgen** Gussasphalt mit PAK > 1.000 mg/kg und Benzo(a)pyren > 50 mg/kg entsorgen.	**1 t**	EP	- Nur EP -
02.005.01.16	**PAK-haltige Kabel entsorgen** Kabel, die Öl, Kohlenteer oder andere PAK-haltige gefährliche Stoffe enthalten, entsorgen.	**1 t**	EP	GP
02.005.01.17	**PCB-haltige Materialien (< 50 mg/kg) entsorgen** PCB-haltige Materialien (PCB-Gehalt < 50 mg/kg) entsorgen; mit dem Laden des Materials auf der Baustelle geht das Material in das Eigentum des AN über..	**1 t**	EP	GP
02.005.01.18	**Altholz Klasse A II/ III entsorgen** Altholz Klasse A II/ III gemäß Altholz Verordnung entsorgen; mit dem Laden des Materials auf der Baustelle geht das Material in das Eigentum des AN über.	**12,5 t**	EP	GP
02.005.01.19	**Altholz Klasse A IV entsorgen** Altholz Kasse A IV gemäß Altholz Verordnung entsorgen.	**75 t**	EP	GP
	Übertrag:			

01	**LV**	**Baufeldfreimachung Mortonstraße BA3 DH Nr. 1/3, 5/7, 6/8, 9/11 und 10/12**
02	Titel	Gebäuderückbau
02.005	Bereich	Entsorgung

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	Übertrag:			
02.005.01.20	**DDT-haltiges Altholz Klasse A IV entsorgen; DDT-Gehalt < 50 mg/kg** DDT-haltiges Altholz Kasse A IV (DDT-Gehalt < 50 mg/kg) gemäß Altholz Verordnung entsorgen.	**50 t**	EP	GP
02.005.01.21	**Baustoffe auf Gipsbasis entsorgen** Baustoffe auf Gipsbasis mit Anhaftungen von Farbe, Metallgitter, Holzresten etc. entsorgen; mit dem Laden des Materials auf der Baustelle geht das Material in das Eigentum des AN über.	**12,5 t**	EP	GP
02.005.01.22	**Holzwolleleichtbauplatten (Heraklith) entsorgen** Holzwolleleichtbauplatten mit Anhaftungen von Farbe, Metallgitter, Holzresten etc. entsorgen; mit dem Laden des Materials auf der Baustelle geht das Material in das Eigentum des AN über.	**50 t**	EP	GP
02.005.01.23	**Asbesthaltige Materialien entsorgen** Asbesthaltige Materialien entsorgen.	**16 t**	EP	GP
02.005.01.24	**KMF-haltige Materialien entsorgen** KMF-haltige Materialien entsorgen.	**10 t**	EP	GP
02.005.01.25	**Asphalt / Straßenaufbruch mit PAK < 1.000 mg/kg entsorgen** Asphalt / Straßenaufbruch mit PAK < 1.000 mg/kg und Benzo(a)pyren < 50 mg/kg entsorgen; mit dem Laden des Materials auf der Baustelle geht das Material in das Eigentum des AN über.	**62,5 t**	EP	GP
02.005.01.26	**Dämmstoffe (HBCD-Gehalt > 500 mg/kg)** Dämmstoffe (Polystyrol, Styrodur etc. mit einem HBCD-Gehalt größer 500 mg/kg) mit Anhaftungen von Farbe, Metallgitter, Holzresten etc.; mit dem Laden des Materials auf der Baustelle geht das Material in das Eigentum des AN über.	**30 t**	EP	GP
	Übertrag:			

01	**LV**	**Baufeldfreimachung Mortonstraße BA3 DH Nr. 1/3, 5/7, 6/8, 9/11 und 10/12**
02	Titel	Gebäuderückbau
02.005	Bereich	Entsorgung

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)

Übertrag:

02.005.01.27 **Gemischte Bau- und Abbruchabfälle entsorgen**

Gemischte Kunststoffe, Schaumstoffe, Teppich, Linoleum, Siedlungsabfälle, gemischte Bau- und Abbruchabfälle entsorgen; mit dem Laden des Materials auf der Baustelle geht das Material in das Eigentum des AN über.

Der Abtransport von der Baustelle darf nur nach ausdrücklicher Freigabe des Containers durch den AG erfolgen (Quittierung durch Unterschrift): Der AG behält sich vor, die Container augenscheinlich auf den Inhalt zu kontrollieren. Für die Unterstützung des AG stellt der AN entsprechendes Gerät und Personal bereit. Abfälle, die zu anderen Abfallfraktionen gehören, sind vom AN bei Aufforderungen durch den AG auszusortieren.

25 t EP GP

Summe Abschnitt 02.005.01

Entsorgung Bausubstanz, Netto:

02.005.02 Abschnitt Entsorgung Bodenaushub

Vorbemerkung Entsorgung

Es sind grundsätzlich die Vorgaben der Ausführungsplanung Entsorgung zu beachten.

Bei der Entsorgung von Materialien hat der AN alle Kosten, die im Zusammenhang mit der Entsorgung entstehen, in die Einheitspreise einzukalkulieren.

Hierzu gehört u.a. das entsorgungsgerechte Verpacken (inkl. Gestellung von zugelassenen Behältnissen), laden und transportieren (auch in Mulden/ Containern) des Abfalls zu der vom Bieter zu benennenden Annahme-/ Verwertungsstelle, Kippgebühren, Erstellung und Einholen der erforderlichen Entsorgungsnachweise, Begleitscheine, Übernahmescheine, Transportgenehmigungen etc. gemäß den Vorgaben der Ausführungsplanung Entsorgung. Ebenfalls einzurechnen sind die Gebühren für Entsorgungsnachweise.

Die Entsorgung metallischer Abfälle einschl. Kabeln wird nicht gesondert vergütet. Die hierfür zu erzielenden Vergütungen sind vom AN in die entsprechenden Positionen des Leistungsverzeichnisses einzukalkulieren.

Eine Vergütung der Entsorgung erfolgt erst bei Vorlage des Nachweises der ordnungsgemäßen Entsorgung der Abfälle durch den AN, z.B. über Begleit-/ Übernahmescheine, Annahmebestätigungen etc.

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Übertrag:

01	**LV**	**Baufeldfreimachung Mortonstraße BA3 DH Nr. 1/3, 5/7, 6/8, 9/11 und 10/12**
02	Titel	Gebäuderückbau
02.005	Bereich	Entsorgung

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)

Übertrag:

Sofern erhöhte pH-Werte bei dem zu entsorgenden Bodenaushub geogen bedingt sind, finden diese abrechnungstechnisch keine Berücksichtigung.

Angegebene PAK-Gehalte verstehen sich als die Summe der 16 Einzelstoffe nach EPA. PCB-Gehalte sind als 6 Kongenere ohne Multiplikation mit dem Faktor 5 zu verstehen.

02.005.02.1 **Bodenmaterial Belastungsklasse Z0 verwerten/entsorgen**

Ordnungsgemäße Verwertung/Entsorgung einschließlich Verladen, Transport und Deponiegebühren von Bodenmaterial (Auffüllung, bautechnisch nicht verwertbar) mit Schadstoffgehalten kleiner gleich dem Z0-Wert des Leitfaden zur Verfüllung von Gruben, Brüchen und Tagebauen in der aktuellen Fassung unter Beachtung der Auslegungshinweise der zuständigen Behörden; mit geogen erhöhtem pH-Wert (bis ca. 10-11); mit dem Laden des Materials auf der Baustelle geht das Material in das Eigentum des AN über.

1.450 t EP GP

02.005.02.2 **Bodenmaterial Belastungsklasse Z1.1 verwerten/entsorgen**

Ordnungsgemäße Verwertung/Entsorgung einschließlich Verladen, Transport und Deponiegebühren von Bodenmaterial (Auffüllung, bautechnisch nicht verwertbar) mit Schadstoffgehalten kleiner gleich dem Z1.1-Wert des Leitfaden zur Verfüllung von Gruben, Brüchen und Tagebauen in der aktuellen Fassung unter Beachtung der Auslegungshinweise der zuständigen Behörden; mit geogen erhöhtem pH-Wert (bis ca. 10-11); mit dem Laden des Materials auf der Baustelle geht das Material in das Eigentum des AN über.

590 t EP GP

02.005.02.3 **Bodenmaterial Belastungskalsse Z1.2 verwerten/entsorgen**

Ordnungsgemäße Verwertung/Entsorgung einschließlich Verladen, Transport und Deponiegebühren von Bodenmaterial (Auffüllung, bautechnisch nicht verwertbar) mit Schadstoffgehalten kleiner gleich dem Z1.2-Wert des Leitfaden zur Verfüllung von Gruben, Brüchen und Tagebauen in der aktuellen Fassung unter Beachtung der Auslegungshinweise der zuständigen Behörden; mit geogen erhöhtem pH-Wert (bis ca. 10-11); mit dem Laden des Materials auf der Baustelle geht das Material in das Eigentum des AN über.

590 t EP GP

Übertrag:

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)

Übertrag:

02.005.02.4 **Bodenmaterial Belastungsklasse Z2 entsorgen**

Ordnungsgemäße Entsorgung einschließlich Verladen, Transport und Deponiegebühren von Bodenmaterial (Auffüllung, bautechnisch nicht verwertbar) mit Schadstoffgehalten kleiner gleich dem Z2-Wert des Leitfaden zur Verfüllung von Gruben, Brüchen und Tagebauen in der aktuellen Fassung unter Beachtung der Auslegungshinweise der zuständigen Behörden; mit geogen erhöhtem pH-Wert (bis ca. 10-11); mit dem Laden des Materials auf der Baustelle geht das Material in das Eigentum des AN über.

140 t EP GP

02.005.02.5 **Bodenmaterial Belastungsklasse DK 0 entsorgen**

Ordnungsgemäße Entsorgung einschließlich Verladen, Transport und Deponiegebühren von Bodenmaterial mit Schadstoffgehalten kleiner gleich dem DK0-Wert nach Deponieverordnung in der aktuellen Fassung unter Beachtung der Auslegungshinweise und Ergänzungen der zuständigen Behörden mit expliziter Berücksichtigung der Anmerkungen a) - c) zu den Sätzen 3 - 8 (Grenzwerte für AT4 und Brennwert bei Überschreitung bei Glühverlust bzw. TOC); mit dem Laden des Materials auf der Baustelle geht das Material in das Eigentum des AN über (außer gefährlicher Abfall).

1 t EP GP

02.005.02.6 **Bodenmaterial Belastungsklasse DK I entsorgen**

Ordnungsgemäße Entsorgung einschließlich Verladen, Transport und Deponiegebühren von Bodenmaterial mit Schadstoffgehalten kleiner gleich dem DKI-Wert nach DDeponieverordnung in der aktuellen Fassung unter Beachtung der Auslegungshinweise und Ergänzungen der zuständigen Behörden mit expliziter Berücksichtigung der Anmerkungen a) - c) zu den Sätzen 3 - 8 (Grenzwerte für AT4 und Brennwert bei Überschreitung bei Glühverlust bzw. TOC); mit dem Laden des Materials auf der Baustelle geht das Material in das Eigentum des AN über (außer gefährlicher Abfall).

1 t EP GP

02.005.02.7 **Bodenmaterial Belastungsklasse DK II entsorgen**

Ordnungsgemäße Entsorgung einschließlich Verladen, Transport und Deponiegebühren von Bodenmaterial mit Schadstoffgehalten kleiner gleich dem DKII-Wert nach Deponieverordnung in der aktuellen Fassung unter Beachtung der Auslegungshinweise und Ergänzungen der zuständigen Behörden mit expliziter Berücksichtigung der Anmerkungen a) -

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Übertrag:

01	**LV**	**Baufeldfreimachung Mortonstraße BA3 DH Nr. 1/3, 5/7, 6/8, 9/11 und 10/12**
02	Titel	Gebäuderückbau
02.005	Bereich	Entsorgung

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
			Übertrag:	
	c) zu den Sätzen 3 - 8 (Grenzwerte für AT4 und Brennwert bei Überschreitung bei Glühverlust bzw. TOC); mit dem Laden des Materials auf der Baustelle geht das Material in das Eigentum des AN über (außer gefährlicher Abfall).	**1 t**	EP	GP
02.005.02.8	**Bodenmaterial Belastungsklasse DK III entsorgen** Ordnungsgemäße Entsorgung einschließlich Verladen, Transport und Deponiegebühren von Bodenmaterial mit Schadstoffgehalten kleiner gleich dem DKIII-Wert nach Deponieverordnung in der aktuellen Fassung unter Beachtung der Auslegungshinweise und Ergänzungen der zuständigen Behörden mit expliziter Berücksichtigung der Anmerkungen a) - c) zu den Sätzen 3 - 8 (Grenzwerte für AT4 und Brennwert bei Überschreitung bei Glühverlust bzw. TOC); mit dem Laden des Materials auf der Baustelle geht das Material in das Eigentum des AN über (außer gefährlicher Abfall).	**1 t**	EP	GP
***Bedarfspos. **02.005.02.9**	**Zulage Oberboden** Zulage zu den Vorpositionen für Oberboden (gemäß DIN 18300) aufgrund erhöhter organischer Anteile (Humus, Wurzeln, Gras etc.)	**1 t**	EP	- Nur EP -
***Bedarfspos. **02.005.02.10**	**Zulage Bauschutt** Zulage zu den Vorpositionen für Bauschutt aufgrund erhöhter Verunreinigung (Fremdbestandteile > 10 %).	**1 t**	EP	- Nur EP -

Summe Abschnitt 02.005.02

Entsorgung Bodenaushub, Netto:

Summe Bereich 02.005

Entsorgung, Netto:

zzgl. MwSt. (19,0 %):

Gesamtsumme, Brutto:

01	**LV**	**Baufeldfreimachung Mortonstraße BA3 DH Nr. 1/3, 5/7, 6/8, 9/11 und 10/12**
02	Titel	Gebäuderückbau

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)

Summe Titel 02

Gebäuderückbau, Netto:

zzgl. MwSt. (19,0 %):

Gesamtsumme, Brutto: **.....**

03 Titel Rodungsarbeiten

Vorbemerkungen

Die Leistung umfasst die Fällung, die notwendigen Sicherheitsvorschriften und die FAchgerechte ENtsorgung.

03.001 Bereich Rodung

03.001.1 **Rodung Kleingehölze, Strauchwerk**

Rodung sämtlicher vorhandener Büsche, Sträucher, Jungaufwuchs (bis Stammumfang 30 cm in einem Meter über dem Boden) inkl. Wurzelstöcke;
Beräumung der Fläche von gerodetem Material und Abtransport sowie Entsorgung.

Abrechnung pauschal
Fläche ca. 50 m² (Grünflächen)

(als pauschalierte Leistung anzubieten)

50 m² EP GP

03.001.2 **Rodung Bäume, Umfang 0,3 bis 1,0 m**

Roden von Bäumen, Räumen, Abtransport und Entsorgung.

Umfang > 0,3 bis 1,0 m in einem Meter Höhe über Boden

Die zu erhaltenden Bäume mit Baumschutzbereich sind zu beachten, um Beschädigungen zu vermeiden.

Die Arbeiten sind von einer sachkundigen Person durchzuführen.

Rodung: ca. 20 Bäume

(als pauschalierte Leistung anzubieten)

20 St EP GP

Übertrag:

01	**LV**	**Baufeldfreimachung Mortonstraße BA3 DH Nr. 1/3, 5/7, 6/8, 9/11 und 10/12**
03	Titel	Rodungsarbeiten
03.001	Bereich	Rodung

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)

Übertrag:

03.001.3 **Rodung Bäume, Umfang 1,0 bis 1,5m**

Roden von Bäumen, Räumen, Abtransport und Entsorgung

Umfang > 1,0 bis 1,5 m in einem Meter Höhe über Boden

Die zu erhaltenden Bäume mit Baumschutzbereich sind zu beachten, um Beschädigungen zu vermeiden.

Die Arbeiten sind von einer sachkundigen Person durchzuführen.

Rodung: ca. 1 Bäume

(als pauschalierte Leistung anzubieten)

1 St EP GP

***Bedarfspos.**

03.001.4 **Rodung Bäume, Umfang 1,5 bis 2,5 m**

Roden von Bäumen, Räumen, Abtransport und Entsorgung

Umfang > 1,5 bis 2,5 m in einem Meter Höhe über Boden

Die zu erhaltenden Bäume mit Baumschutzbereich sind zu beachten, um Beschädigungen zu vermeiden.

Die Arbeiten sind von einer sachkundigen Person durchzuführen.

Rodung: ca. 1 Bäume

(als pauschalierte Leistung anzubieten)

1 St EP - Nur EP -

03.001.5 **Rodung Baumstümpfe und Wurzelstöcke**

Rodung sämtlicher vorhandener Baumstümpfe und Wurzelstöcke;
Beräumung der Fläche und Abtransport sowie Entsorgung.

Rodung: ca. 5 Baumstümpfe/ Wurzelstöcke

(als pauschalierte Leistung anzubieten)

5 St EP GP

Übertrag:

01	**LV**	**Baufeldfreimachung Mortonstraße BA3 DH Nr. 1/3, 5/7, 6/8, 9/11 und 10/12**
03	Titel	Rodungsarbeiten
03.001	Bereich	Rodung

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)

Summe Bereich 03.001

Rodung, Netto:

Summe Titel 03

Rodungsarbeiten, Netto:

zzgl. MwSt. (19,0 %):

Gesamtsumme, Brutto:

04 Titel Regiearbeiten

04.001 Bereich Entkernung / Sanierung / Abbruch / Erdarbeiten

Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen für Regiearbeiten

Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen für Regiearbeiten

Alle aufgeführten Stundenlohnarbeiten für Personal, Gerät und Stoffe müssen vom AG vor der Ausführung separat beauftragt werden. Der AN muss den Aufwand schriftlich festhalten und dem AG nach Fertigstellung der Stundenlohnarbeiten, spätestens jedoch am Ende des jeweiligen Arbeitstages übergeben. Auf den Stundenlohnzetteln sind die durchgeführten Arbeiten und Bauleistungen nachvollziehbar und detailliert zu beschreiben. Die eingesetzten Mitarbeiter sind namentlich zu benennen, die Berufsbezeichnung ist mit anzugeben.
Alle Preise gelten unabhängig von der Anzahl der ausgeführten Stunden.
Alle auf der Baustelle eingesetzten Arbeiter sind dem AG spätestens mit dem Arbeitsbeginn namentlich unter Angabe seiner Berufsgruppe gemäß Leistungsverzeichnis zu benennen.
Von den eingesetzten Baumaschinen und –geräten sind dem AG beim Antransport der Geräte die entsprechenden Datenblätter zu übergeben, aus denen das Betriebs- bzw. Einsatzgewicht des Gerätes (ohne Anbaugerät) ersichtlich ist.
Alle Stundenlohnsätze für Personal enthalten neben den Lohn- und Gehaltskosten sämtliche Zuschläge für Sozialleistungen und Sozialkassenbeiträge, Lohn- und Gehaltsnebenkosten, Baustellengemeinkosten, Allgemeine Geschäftkosten, Wagnis und Gewinn. Zuschläge für Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit werden nicht mit eingerechnet. Sie werden gesondert vergütet.
Alle Stundenlohnsätze für Baumaschinen- und Geräte enthalten sämtliche Kosten für den Betrieb und Wartung, Reparatur,

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Übertrag:

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)

Übertrag:

Versicherungen, Verzinsung, Baustellengemeinkosten, Allgemeine Geschäftkosten, Wagnis und Gewinn. Abbruchausrüstungen wie beispielsweise verstärkte Fahrerkabinen werden nicht gesondert vergütet. Samstage gelten als reguläre Arbeitstage und werden daher nicht gesondert vergütet.

04.001.1 **Polier**

Verrechnungssatz für Stundenlohnarbeiten für Polier

1 h EP GP

04.001.2 **Bauvorarbeiter**

Verrechnungssatz für Stundenlohnarbeiten für Bauvorarbeiter

5 h EP GP

04.001.3 **Baufacharbeiter/Baufachwerker**

Verrechnungssatz für Stundenlohnarbeiten für Baufacharbeiter und Baufachwerker

5 h EP GP

04.001.4 **Bauwerker/Bauhelfer**

Verrechnungssatz für Stundenlohnarbeiten für Bauwerker und Bauhelfer

5 h EP GP

04.001.5 **Kompaktlader/Radlader bis 6 t**

Verrechnungssatz für Kompaktlader oder Radlader mit einem Betriebs-/Einsatzgewicht bis 6 t inkl. aller Betriebsmittel, Bedienpersonal, An-/ Abtransport.

5 h EP GP

04.001.6 **Radlader bis 15 t**

Verrechnungssatz für Kompaktlader oder Radlader mit einem Betriebs-/Einsatzgewicht bis 15 t inkl. aller Betriebsmittel, Bedienpersonal, An-/ Abtransport.

5 h EP GP

Übertrag:

01	**LV**	**Baufeldfreimachung Mortonstraße BA3 DH Nr. 1/3, 5/7, 6/8, 9/11 und 10/12**
04	Titel	Regiearbeiten
04.001	Bereich	Entkernung / Sanierung / Abbruch / Erdarbeiten

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)

Übertrag:

04.001.7 **Kompaktbagger/Minibagger bis 10 t**

Verrechnungssatz für Kompaktbagger und Minibagger
mit einem Betriebs-/Einsatzgewicht bis 10 t
Anbaugerät: Tieflöffel, Greifer; inkl. aller Betriebsmittel,
Bedienungspersonal, An-/ Abtransport.

5 h EP GP

04.001.8 **Kettenbagger/Raupenbagger bis 25 t**

Verrechnungssatz für Ketten- und Raupenbagger
mit einem Betriebs -Einsatzgewicht bis 25 t
Anbaugerät: Tieflöffel, Humuslöffel, Greifer
inkl, aller Betriebsmittel, Bedienungspersonal, An-l
Abtransport.

5 h EP GP

04.001.9 **Kettenbagger/Raupenbagger bis 40 t**

Verrechnungssatz für Ketten- und Raupenbagger
mit einem Betriebs -Einsatzgewicht bis 40 t
Anbaugerät: Tieflöffel, Humuslöffel, Greifer
inkl, aller Betriebsmittel, Bedienungspersonal, An-l
Abtransport.

5 h EP GP

04.001.10 **LKW, 3-Achsen**

Verrechnungssatz für LKW mit 3 Achsen, baustellentauglich
inkl. aller Betriebsmittel
inkl. Fahrer.

5 h EP GP

04.001.11 **LKW, 4 Achsen**

Verrechnungssatz für LKW mit 4 Achsen, baustellentauglich
inkl. aller Betriebsmittel
inkl. Fahrer.

5 h EP GP

04.001.12 **LKW, Sattelzug/Hängerzug**

Verrechnungssatz für Sattel- oder Hängerzüge,
baustellentauglich
inkl. aller Betriebsmittel
inkl. Fahrer.

5 h EP GP

Übertrag:

01	**LV**	**Baufeldfreimachung Mortonstraße BA3 DH Nr. 1/3, 5/7, 6/8, 9/11 und 10/12**
04	Titel	Regiearbeiten
04.001	Bereich	Entkernung / Sanierung / Abbruch / Erdarbeiten

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)

Summe Bereich 04.001

Entkernung / Sanierung / Abbruch / Erdarbeiten, Netto:

Summe Titel 04

Regiearbeiten, Netto:

zzgl. MwSt. (19,0 %):

Gesamtsumme, Brutto:

LV-Zusammenfassung

01 LV Baufeldfreimachung Mortonstraße BA3 DH Nr. 1/3, 5/7, 6/8, 9/11 und 10/12

Nr.	Bezeichnung		Seite	Gesamt in EUR
01	**Titel**	**Baustelleneinrichtung / -sicherung**	38	
01.001	Bereich	Baustelleneinrichtung allgemein	38	
01.001.01	Abschnitt	Baustelleneinrichtung	38	
01.002	Bereich	Sicherungsmaßnahmen	47	
01.002.01	Abschnitt	Baustellensicherung	47	
01.002.02	Abschnitt	Kampfmittelrämung	48	
01.002.02.01	Unterpunkt	Kampfmitteltechn. Begleitung	48	
02	**Titel**	**Gebäuderückbau**	52	
02.001	Bereich	Entkernung	52	
02.002	Bereich	Schadstoffsanierung	56	
02.003	Bereich	Abbruch	64	
02.004	Bereich	Erdarbeiten	67	
02.005	Bereich	Entsorgung	70	
02.005.01	Abschnitt	Entsorgung Bausubstanz	71	
02.005.02	Abschnitt	Entsorgung Bodenaushub	76	
03	**Titel**	**Rodungsarbeiten**	80	
03.001	Bereich	Rodung	80	
04	**Titel**	**Regiearbeiten**	82	
04.001	Bereich	Entkernung / Sanierung / Abbruch / Erdarbeiten	82	

Summe LV 01 Baufeldfreimachung Mortonstraße BA3 DH Nr. 1/3, 5/7, 6/8, 9/11 und 10/12

Angebotssumme, Netto:	EUR	
zzgl. MwSt. (19,0 %):	EUR	
Angebotssumme, Brutto:	EUR	

Stempel

..... Anbieter - Unterschrift